PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 24. Mai 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Diktatur.

Als die ersten Nachrichten über die geplante Errichtung eines Lebensmittelamtes für das Deutsche Reich in die Oeffentlichkeit kamen, verwahrte sich die Regierung sofort energisch dagegen, daß auf diese neue Reichsstelle die Bezeichnung Diktatur angewandt wurde. Das Dementi war nicht ganz klar gefaßt, und es konnte zweifelhaft erscheinen, ob die Verwahrung sich nur gegen die Behauptung in jenen Nachrichten richtete, daß bis zu einem gewissen Grade der Bundesrat in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit durch den Diktator ausgeschaltet werden sollte. Sicher ist jedenfalls, daß von Anbeginn der ganzen Angelegenheit der Gedanke an diktatorische Vollmachten nicht sehr sympatisch in gewissen maßgebenden Kreisen berührt hat. Und so ist man denn auch schon sehr früh von der ursprünglich propagierten Idee abgekommen, an die Spitze der neu zu schaffenden Stelle eine Militärperson zu stellen. Die jetzt vollendete Organisation sieht einen Zivilbeamten als Spitze vor, auf den der Reichskanzler gewisse Vollmachten übertragen hat. Der General, der ihm beigegeben ist, soll einmal die militärischen Interessen vertreten, die natürlich in erheblichem Maße durch die Lebensmitteldiktatur berührt sind. Dann aber soll er für die Einheitlichkeit der Durchführung der Diktaturentscheidungen sorgen. Wie die Dinge im Kriege nun einmal liegen, beruht die Hauptgarantie für die einheitliche Durchführung der Beschlüsse auf die Mitwirkung der in den einzelnen Provinzen und Kreise kommandierenden Generale. Diese Generale unterstehen direkt dem Kaiser. Nur der Kaiser oder einer von der obersten Heeresleitung Beauftragter kann solche Mitwirkung befehlen. Und zur Bedienung des Befehlsapparates gewissermaßen soll der neue Verpflegungsgeneral dienen.

Diese Konstruktion scheint mir nicht glücklich. Das Nebeneinanderarbeiten von Zivilbeamten und Generalen muß zu schweren Konflikten führen, wenn die beiden Persönlichkeiten nicht verstehen, zu einem Miteinanderarbeiten zu gelangen. Denn alle Vollmachten, die der Reichskanzler erteilen kann, vermögen nicht den General zu zwingen, Anordnungen weiter zu leiten, die er nicht billigt. Und infolgedessen ist, da eine Verständigung erzielt werden muß, in Wirklichkeit der General, wenn er eine einigermaßen starke Persönlichkeit ist, der Beherrscher des Ganzen, ohne eine Verantwortung dafür zu tragen.

Schon aus solcher Erwägung heraus wäre die Militärdiktatur das einzig Richtige gewesen.

Aber es sprechen doch auch noch sehr wesentliche andere Momente dafür. Wir können uns heute doch nicht verhehlen, daß unsere oft gerühmte Organisationskunst sich nur auf militärischem und auf dem rein finanziellen Gebiete bewährt hat. Wenn wir heute eine mustergültige Rohstoffversorgung haben, so verdanken wir das auch einzig und allein dem hohen Verständnis, das der damalige Kriegsminister, der jetzige Generalstabschef von Falkenhayn, dem kühnen und großzügig gedachten Vorschlage des Herrn Dr. Walter Rathenau entgegengebracht hat. Rathenau hat einmal in einem Vortrage geschildert, wie kurze Zeit es bedurft hat, den General von Falkenhayn von der Notwendigkeit der Rohstofforganisation und von der Richtigkeit der Rathenauschen Absichten zu überzeugen. Man stelle sich einmal vor, wie die Sache sich entwickelt hätte, wenn Dr. Rathenau mit seinen Vorschlägen zu einem hohen Zivilbeamten gekommen wäre. Er würde tausenderlei Bedenken geltend gemacht haben, und die ganze Sache hätte so lange gedauert, bis — es zu spät gewesen wäre. Es liegt mir vollkommen fern, unserer Beamtenschaft im allgemeinen oder irgendwelchen Personen Vorwürfe machen zu wollen. Aber unsere Zivilbeamten haben studiert. Sie haben durchweg Jura studiert, sind Assessoren gewesen, haben eine Reihe von Verwaltungsstellen, bevor sie ins jetzige Amt kamen, bekleidet. Ueberall sind sie mit Eifer und mehr oder weniger großem Geschick tätig gewesen. Sie haben infolgedessen auf ihren Gebieten ein gewisses Sachverständnis. Sie haben aber auch alle vorgefaßte Meinungen und vor allem die, daß man ihnen auf den Gebieten, auf denen sie tätig waren, wenig Neues sagen kann. Wer ihnen Ideen zuträgt, begegnet zunächst mindestens einer starken kritischen Voreingenommenheit, verschärft durch eine erhebliche Dosis skeptischen Zweifels. Kritik und Skepsis werden um so stärker sein, je tüchtiger und je länger gedient der Beamte ist. Wird schließlich der Gedanke selbst für gut befunden, so kann nach der ganzen Organisation unseres Beamtenapparates der Beamte, der den Vortrag entgegennimmt, nicht entscheiden. Der Vorschlag muß erst eine Reihe von Instanzen passieren. Bei jeder Instanz steht vor der Möglichkeit des Sieges dasselbe Maß von Kritik und Skepsis. Selbst da, wo eventuell entschieden werden darf, wiegt noch immer die Neigung vor, lieber hinter der Entscheidung eines Kollegiums Deckung zu suchen.

Im Gegensatz dazu steht die militärische Organisation. Der General, dem man etwas vorträgt, weiß, daß er nicht sachverständig ist. Er hört infolgedessen ohne innere kritische Hemmungen dem Vortrage zu. Er weiß, daß eines Mannes Rede keine Rede ist. Er wird, wenn er die leisesten Zweifel empfindet, einen zweiten Sachverständigen, einen dritten oder gar einen vierten hören. Dann aber entscheidet er auf Grund der Ueberzeugung, die er sich aus dem Urteil der Sachverständigen gebildet hat. Entscheidet schnell und klar. Nun hat er in seiner Ausführung auch weniger Hemmnisse zu überwinden als der Zivilbeamte. Er ersucht nicht, er bittet nicht, er befiehlt seinen nachgeordneten Instanzen. Diese begeben sich durchaus nicht jeder geistigen Selbständigkeit. Aber sie erschöpfen ihre Intelligenz nicht in Bedenken, weil sie wissen, daß Befehle ausgeführt werden müssen. Dagegen bleibt bei ihnen der Selbständigkeit ein großer Raum bewahrt für die Fülle von Möglichkeiten, die sich bei jeder Befehlsausführung ergeben. Da entscheidet im kleineren Pflichtenkreise jeder nachgeordnete Offizier. Denn auch der jüngste Offizier ist gewöhnt und verpflichtet, innerhalb seines Befehlskreises ohne Schwanken Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Ich weiß, daß aus dieser militärischen Organisation auch Nachteile erwachsen. Aber wo es sich darum handelt (wie das ja bei der Neuordnung der Lebensmittelverhältnisse nötig ist), schnell durchzugreifen und dabei so zu verfahren, wie es der Leiter wünscht, da ist die militärische Organisation erheblich überlegen. Allein gerade die Begriffe Militärgewalt und Befehl haben viele Aengstliche bei uns auf die Seite derjenigen getrieben, die die Diktatur, die ja schon vor mehreren Monaten vor ihrer Realisierung stand, hintertrieben. Gewiß, das Wort Diktatur hat einen üblen Beigeschmack und ist in langen Friedensjahren oft ein Schreckgespenst gewesen, das in uns die Vorstellung von Revolution und Säbelregiment auslöste. Aber wir haben in diesem Kriege uns doch eigentlich an recht vieles gewöhnt, was uns früher schreckte. Und wenn von uns gewiß keiner für die Dauer aller Jahre von kommandierenden Generälen beherrscht sein will, so haben wir doch gelernt, daß selbst unter dem Belagerungszustand eine

Militärdiktatur noch kein Schreckensregiment zu sein braucht. Jetzt stehen wir vor der Tatsache, daß unsere Lebensmittelorganisation vollkommen versagt hat. Wir wissen ferner, daß unsere Feinde auf die Hoffnung, uns auszuhungern, die größten Luftschlösser errichten, da sollten wir uns jetzt durch Formen und Förmlichkeiten nicht mehr einschüchtern lassen. Es kommt darauf an — und nur darauf, — schnell und energisch Remedur zu schaffen.

Die Militärdiktatur haben wir nun. Wir können nur hoffen, daß der Diktator, auf den die Wahl gefallen ist, mit Energie und Verstand auf seine Weise die Aufgabe löst, die ihm gestellt wurde. Welches ist diese Aufgabe? Man komme uns nicht damit, daß er organisieren soll. Denn wir leiden ja nicht darunter, daß nichts organisiert ist; im Gegenteil, es ist zuviel organisiert worden. In jedem Reichsamt und in jedem Ministerium wurde viel und so organisiert, wie man es dort verstand. Jeder ging von einem besonderen nationalökonomischen Grundsatz oder von seiner besonderen praktischen Erfahrung aus und so entstand schnell ein ganzes Netz von Organisationen über das ganze Land. Aber jede Organisation arbeitet für sich. Im besten Fall neben den anderen, meist aber gegen die anderen Organisationen. Hier gilt es zunächst, die vielen Organisationen auf den verschiedensten Gebieten zusammenzufassen und außerdem einheitliche Grundsätze für die Verpflegung des Heeres und die Versorgung des Landes zu schaffen. Und es gilt vor allem bei der Neuschaffung von Organisationen die Fehler zu vermeiden, die so überreich in der abgelaufenen Zeit gemacht worden sind.

Einer der hautsächlichsten Fehler liegt außerhalb der Schuld des einzelnen. Denn er beruhte auf dem Grundirrtum, dem wir uns alle bei Beginn des Krieges hingaben. Wir nahmen an, daß dieser Krieg, wenn er lange währte, einen Winter nicht überdauern würde. Infolgedessen organisierte man einzelne Lebensmittelzweige. Und selbst wenn man sah, daß das eine Gebiet sich ins andere erstreckte, und die Not des einen Gebietes allmählich auch Not auf anderen Gebieten hervorrufen mußte, so zerbrach man sich darüber nicht sehr den Kopf, weil man glaubte, daß ein nahes Kriegsende solche Nöte nicht allzusehr fühlbar machen würde. Allmählich zeigte sich aber immer deutlicher, daß durch die Länge des Krieges die Dinge ernster wurden. Man hatte zunächst in mustergültiger Weise die Getreideversorgung zentral organisiert. Da Brotgetreide knapp wurde, hielt man sich an den Kartoffeln schadlos. Als die Kartoffeln knapp wurden, aß man Fleisch so lange, bis die Fleischnot entstand. Dann hatte man knapp Kartoffeln, knapp Fleisch, litt Mangel an Fett. Dann kam man dazu, um der Fettnot zu steuern, die Fabrikate zu rationieren, die Fette enthielten. Man schränkte den Seifenbezug ein. Sofort stürzten sich die Leute auf die Seifensurrogate, insbesondere auf Soda. Wurden irgendwo Höchstpreise eingeführt, so verschwanden die betreffenden Fabrikate vom Markt. Sie wurden aufgestapelt oder zu anderen Zwecken verwandt. Immer gab es einen Winkel, aus dem die Händler und Fabrikanten entschlüpfen konnten. Hier muß zunächst einmal gründlich Wandel geschaffen und der Gesamtkomplex der Nahrungsmittelfragen muß einmal aus der Vogelperspektive vollkommen überschaut werden.

Vor allen Dingen aber ist es notwendig, nicht nur vom Standpunkt der Kosumenten aus die Sachlage zu beurteilen. Selbstverständlich wird es in erster Linie die Aufgabe der neuen Zentralstelle sein, dafür zu sorgen, daß das Volk zu erschwingbaren Preisen und vor allem in gleichen Rationen ernährt wird. Aber es wird auch, je länger der Krieg dauert, immer mehr Pflicht, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie wir unsere Produktion erhalten oder gar fördern. Deshalb wird man sich besonders sorgfältig mit dem Problem der Höchstpreise beschäftigen müssen. Man hat sich damit zu Anfang die Sache sehr leicht gemacht. Man hat bestimmte Preise, die angemessen schienen, festgesetzt, dann nichts weiter getan und sich hinterher gewundert, wenn zu den ausgeklügelten Preisen keine Waren an den Markt kamen. Wenn man nur die Absicht hatte, das Volk zu beruhigen und ihm die Ueberzeugung beizubringen, daß etwas für es geschehe, so hat man nicht einmal diesen Zweck erreicht. Denn von dem Aushängen von Höchstpreisen in den Ladenfenstern, hinter denen keine verkäuflichen Waren sich befanden, konnte niemand seine Familie satt machen. Der greifbare Erfolg solcher verfehlten Maßnahmen war nur eine Verhetzung der verschiedenen Stände und namentlich eine Verhetzung von Stadt und Land. Denn der Städter, der wußte, daß viel im Land herumlief, hatte ent=

weder die Schlächter im Verdacht, daß sie die Waren aufstapelten, oder den Bauer und Großgrundbesitzer, daß sie das Vieh in den Ställen behielten oder selbst schlachteten und aufaßen. An alledem war etwas Wahres. Aber das Wahre wurde übertrieben und verallgemeinert.

Die Idee, daß das Volk und namentlich die Familien derjenigen, die draußen im Felde für uns bluten, zu leidlichen Preisen sich ernähren müssen, ist durchaus richtig. Aber es fragt sich nur, ob man dieses Ziel mit der wahllosen Festsetzung von Höchstpreisen erreicht. Ist man dieser Meinung, so muß man die Gerechtfertigkeit des Höchstpreises, bevor man ihn festsetzt, sehr genau untersuchen. Hat man ihn aber einmal festgesetzt, darf man ihn nicht ändern, auch wenn man hinterher erkannt hat, daß er falsch ist. Denn jede eventl. Erhöhung von Höchstpreisen erscheint dem, der zum alten Höchstpreis ehrlich verkauft, als eine Strafe auf den Anstand und eine Prämie auf die Unanständigkeit. Es liegt in der Natur sehr vieler Menschen, daß sie nicht den Ehrgeiz haben, das zweitemal anständig zu sein, wenn ihr erster Anstandsanfall materiell zu ihren Ungunsten ausgeschlagen ist. Und leicht ist der allgemeinen Meinung Vorschub geleistet: warten wir, dann bekommen wir doch noch höhere Preise. Immer mehr hat sich im Laufe des Krieges gezeigt, daß man Höchpreise nur dann erfolgreich festsetzen kann, wenn man Hand in Hand damit die allgemeine Beschlagnahme gehen läßt. Man braucht ja durchaus nicht immer beim Zurückhalten der Waren gleich an unanständiges Verhalten zu denken braucht. Typisch ist ja doch das Verhalten der Bauern bei der Festsetzung des Kartoffelhöchstpreises. Der gesetzliche Kartoffelhöchstpreis ist zunächst auf 2.75 ℳ festgelegt worden. Ich lasse ununtersucht, ob dieser Preis Nutzen für die Landwirte ließ oder nicht. Aber zur gleichen Zeit, in der der Bauer keine Kartoffeln über 2.75 ℳ. auf den Markt bringen durfte, mußte er für Futtermittel zwischen 4 und 5 ℳ zahlen. Was war da natürlicher, als daß der Bauer seine Kartoffeln verfütterte! Mancher Städter hat sich eine ähnlich kluge Frage geleistet, wie der selige Kaiser Ferdinand, als man ihm meldete, die Wiener machten Revolution: „Ja, derfen sie denn das?“ Natürlich durften sie nicht. Aber versetze sich man doch einmal in die Seele der Bauern. Der Bauer ist gewöhnt, sich seinen Bedarf selbst zu produzieren. Was er ißt, erzeugt er selbst, und was sein Vieh frißt, ebenfalls. Wenn die Kartoffeln ihm mehr auf dem Markt bringen, als die Futtermittel kosten, so verkauft er die Kartoffeln und kauft Futtermittel. Nur steigen Futtermittel ins ungemessene. Und er soll Kartoffeln für 2.75 ℳ auf den Markt liefern und sich für 4—5 ℳ. Futtermittel kaufen. Das geht in einen Bauernschädel genau so wenig hinein wie Tatsache, daß er für X ℳ sein Getreide liefern soll und für X+Y ℳ den Schrot hinterher zurückkaufen muß. Aber sein Getreide hat man beschlagnahmt, da hat man ihn gezwungen, so zu handeln, wie es befohlen war. Wollte man mit Kartoffeln den gleichen Erfolg erzielen, so mußte man die Kartoffeln reell beschlagnahmen. Ueberhaupt gibt es auf keinem Gebiet wirksame Höchstpreise ohne Beschlagnahme.

Die letzten Betrachtungen haben uns schon in den Zusammenhang geführt, in dem die Preisbildung zur Produktion steht. Mit Recht hat schon sehr früh Richard Calwer sehr eindringlich darauf hingewiesen, daß wir vor der Gefahr stehen, unsere Produktion zu ruinieren, wenn wir an dem Prinzip der Höchstpreise festhalten. Der Preis bildet in der Industrie wie in der Landwirtschaft den Reiz zur Produktion. Halten wir die Preise dauernd niedrig, steigen aber auf der anderen Seite die Unkosten der Produktion, so ruinieren wir die gesamte Güterhervorbringung. Dieses Problem wird sehr sorgfältig von der neuen Zentralstelle erwogen werden müssen. Man hat ursprünglich über das Calwersche Bedenken gelacht, und insbesondere die Schulweisheit gewisser sozialdemokratischer Redakteure hat sich nicht genug über ihn lustig zu machen gewußt. Heut werden vermutlich auch diese Herren diese Dinge mit wesentlich anderen Augen ansehen. Schon darin ist ja vielfach gesündigt worden, daß die einzelnen Höchstpreise in gar keinem Verhältnis zu den Höchstpreisen derjenigen Artikel standen, mit denen mehr oder weniger sichtbar in der Produktion die anderen Artikel kollidierten. Hat man denn zum Beispiel einmal geprüft — wozu ich als in landwirtschaftlichen Dingen nicht Sachverständiger nicht die Möglichkeit habe — ob die Höchstpreise für Vieh und für Getreide in einem richtigen Verhältnisse zueinander ge-

standen haben —, ich könnte mir z. B. sehr gut vorstellen, daß bei der augenblicklichen Lage der Dinge es für den Landwirt viel rationeller ist, auf dem Boden, wo er bisher Futtermittel zog, oder das er als Weide verwendete, in Zukunft Getreide baut, weil er für sein Vieh weniger erlöst, als er durch den Getreideanbau erzielen kann. Das sind doch alles Probleme, die erörtert sein müssen. Und heute hat sicher kein Mensch im ganzen Lande das Vertrauen, daß an irgendeiner Stelle diese Dinge geprüft werden.

Wenn sich bei solcher Prüfung herausstellen sollte, daß das System der Höchstpreise auf die Produktion mörderisch wirkt, so braucht man deshalb die Idee, die Massen billig zu versorgen, durchaus nicht aufzugeben. Nur kommt man dann von selbst zu dem Vorschlag, den Calwer frühzeitig gemacht hat, die Höchstpreise aufzuaufzuheben, denjenigen, der zahlen kann, auch die höchsten Preise bezahlen zu lassen und die Last der billigen Volksernährung von den Schultern der Produzenten auf den Staat abzuwälzen. Dann müssen entweder durch staatliche Unterstützung die Kommunen in den Stand gesetzt werden, billige Lebensmittel an die Bevölkerung abzugeben oder man muß in großem Stil zur öffentlichen Volksspeisung übergehen. Nur darf dann nicht die eine Gemeinde so und die andere anders verfahren. Dazu ist eben die Zentralstelle mit diktatorischer Gewalt notwendig.

Es muß auch endlich eine allgemeine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Lande wird allgemein herumerzählt, daß die Bauern auf Vorrat geschlachtet und aufgestapelt haben. Man hat plötzlich die Hausschlachtungen ganz verboten. Man hat dadurch ganz innerhalb der Ideenwelt der Städter gehandelt. Denn die Städter machen sich nicht klar, daß der Bauer Vorratswirtschaft treiben muß. Er muß zwischen den Ernten Fleisch zur Verfügung haben. Wenn der Städter Not leidet, so zieht man ihm Fleisch und alles mögliche andere in die Städte hinein. Wenn der Bauer nicht für sich selbst sorgt und wenn er mehr fortgibt, als er entbehren kann, so bringt ihm hinterher, wenn er Mangel leidet, niemand etwas ins Dorf. Deshalb hat der Bauer recht, aufzustapeln. Aber die Allgemeinheit hat das Recht, von ihm zu erfahren, wieviel er aufgestapelt hat. Und es muß die Möglichkeit bestehen, von dort, wo Ueberfluß besteht, fortzunehmen und dorthin zu bringen, wo Mangel ist. Und deshalb muß angemeldet werden, wieviel geschlachtet worden ist. Und durch das ganze Land müssen Bestandserhebungen erhoben werden, die endlich einmal Klarheit darüber schaffen, was da ist.

Es wird sich weiter immer dringender als notwendig erweisen, daß man einmal die Organisation der Viehhandelsverbände nachprüft. Es bestehen die schwersten Bedenken, ob bei der jetzigen Organisation Gewähr dafür gegeben ist, daß das schlachtreife Vieh, das verkaufswillige Grundbesitzer bereitstellen wollen, abgeholt und zum Verkauf gebracht wird. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit Lieferungszwang gleichmäßig und durchgreifend verfügt werden kann. Es wird darüber hinaus aber endlich auch einmal erhoben werden müssen, ob und für welche Zweige der Landwirtschaft ein Zwang zur Produktion veranlaßt werden kann. Man wird zu untersuchen haben, ob es möglich ist, den Landwirten zu angemessenen Preisen Futter zu liefern und dafür von ihnen die Lieferung insbesondere von Schweinen in bestimmter Menge zu verlangen. Die landwirtschaftliche Wissenschaft hat schon lange behauptet, daß die in Deutschland vorhandenen Futtermittel nicht rationell ausgenutzt werden. Es sind Theorien darüber aufgestellt worden, wie insbesondere Ziegenzucht und Schweinezucht besser ineinandergreifen könnten. Man hat der Kaninchenzucht, die in unserem Heere augenblicklich in großem Maße getrieben wird, eine besondere Bedeutung für unsere Volksernährung zugeschrieben. Das alles muß durchdacht und in den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr eingewoben werden. Denn noch sind wir nicht am Ende des Krieges und wenn der Krieg schon einmal beendet sein wird, so scheint uns die Sorge um die Volksernährung für diesen Zeitpunkt noch lange nicht beendet. Denn die Hauptbelastungsprobe wird das, was der Diktator geleistet hat, erst dann zu bestehen haben, wenn die Massen der Krieger ins Land zurückströmen. Welche Nahrungsmöglichkeiten die draußen gut Ernährten in der Heimat vorfinden werden, das wird von der allerernstesten Bedeutung für Deutschlands innerpolitische Zukunft sein.

Zum hundertsten Geburtstage der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Ein Jubiläums-Gruß von Bankier **Georg Hermann Loewy** in Rawitsch.

Der 1. Juni 1816 ist der Geburtstag des österreichischen Zentral-Noten-Institutes. Die Vorgeschichte der Bankgründung schildern wir am besten und kürzesten durch Wiedergabe einiger Sätze des Kaiserlichen Patentes vom 1. Juni 1816, dieses vielleicht wichtigsten Dokumentes der österreichischen Finanzgeschichte, durch das Franz I. nach dem Vorbilde der Bank von Frankreich die „Privilegierte Oesterreichtische Nationalbank" gründete. Wörtlich heißt es dort: „Die gewaltsamen Erschütterungen, die in den letzt verflossenen fünf und zwanzig Jahren Europa zerrissen, haben Uns seit dem Anfange Unserer Regierung in eine Reihe schwerer Kriege verwickelt, bey welchen die Erhaltung und Selbstständigkeit der Monarchie — Alles — was Regenten und Völkern am theuersten seyn muß, gefährdet war. Wir konnten und durften Unseren Völkern keine Anstrengung ersparen. Die Entwicklung aller Kräfte des Staates forderte einen Aufwand, der die Steuerfähigkeit der Staatsbürger weit überstieg. Wir nahmen das Vertrauen Unserer Völker in Anspruch. Künstliche Geldzeichen setzten Uns in den Stand, dem Drange der Bedürfnisse zu folgen, und den gefährlichen Kampf zu bestehen, dessen siegreiches Ende die Monarchie in den vollen Besitz der von ihr abgerissenen Provinzen wieder eingesetzt, und ihre Sicherheit und Selbstständigkeit von Neuem begründet hat. Unsere erste Sorge war nunmehr darauf gerichtet, die Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen wieder herzustellen . . . . ."

Wahrlich, eine Wiederherstellung der Regelmäßigkeit in dem zerrütteten Geldwesen der österreichischen Monarchie zu schaffen, tat dringend not, waren doch während der großen Kriege am Schlusse des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts die österreichischen Staatsfinanzen in einen überaus traurigen Zustand geraten. Das unfundierte Staatspapiergeld hatte eine riesenhafte Vermehrung weit über Bedarf und dadurch bedingt eine Entwertung gewaltiger Art erfahren. Schon im Jahre 1810 erhielt man für 100 Gulden Papier nicht mehr als 8 Gulden gesetzliches Metallgeld. Durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurde der Wert der Zettel auf ein Fünftel ihres Nennbetrages herabgesetzt und ihre Einziehung gegen ein neues, mit Zwangskurs ausgestattetes Papiergeld verfügt; doch auch das neue Papiergeld bedang sofort bei seinem Erscheinen ein erhebliches Disagio. Bald mußte man wieder, um 1 Gulden Silbermünze zu erhalten, über 4 Gulden Papiergeld hergeben. So büßten also die Besitzer des ursprünglichen Papiergeldes tatsächlich über 95 % ihres Besitzes ein. Unschwer kann man sich die traurigen Folgen ausmalen. Eine unglaubliche Teuerung trat ein. Zahllose Familien wurden ruiniert. Die Zahl der Selbstmorde stieg gewaltig. Not, Kummer und Elend rissen in den weitesten Kreisen ein. Unter diesen Umständen wurde die Gründung der Oesterreichischen Nationalbank wegen der Hoffnung, durch ihre Tätigkeit zu einer Gesundung der Währung zu kommen, als rettende Tat begrüßt. Die Nationalbank wurde mit außerordentlichen Vorrechten ausgestattet; sie hatte „allein das Recht, Filialbankanstalten oder Eskontokassen da, wo es ihr nützlich erscheint", zu begründen, während es keiner anderen Gesellschaft gestattet war, eine „Eskonto-Anstalt" zu errichten; das Recht der Notenausgabe stand ihr allein zu; bestimmten Vorschriften über die Deckung war sie nicht unterworfen, ebensowenig lag ihr eine Publikationspflicht ob, so daß über ihren Stand nur die Eingeweihtesten unterrichtet waren. Glücklicherweise standen an ihrer Spitze Männer, die die gewaltigen Machtbefugnisse nicht mißbrauchten. So konnte die Bank, trotzdem ihr erstes Statut theoretisch sehr anfechtbar war, und trotzdem in der Praxis nicht selten Mißgriffe vorkamen, doch im großen und ganzen eine recht günstige Entwicklung nehmen. Von Anfang an ließ sie sich als ihre vornehmlichste Aufgabe die Einziehung des Staatspapiergeldes angelegen sein. Die Aufgabe war nicht klein; denn die für die damalige Zeit riesenhafte Summe von 675 272 000 Gulden jenes minderwertigen Papiergeldes befand sich im Umlaufe; 50 621 000 Gulden verschwanden in kurzer Zeit dadurch, daß die Einzahlungen auf die Aktien der neuen Nationalbank nur zu einem Elftel in Metall, hingegen zu zehn Elfteln in Papiergeld zu leisten waren. Die Einziehung des übrigen Papiergeldes erfolgte durch Umwechslung, und zwar erhielt man zuerst für 140 Gulden Papier 40 Gulden Banknoten und 100 Gulden einprozentige Staatsschuldverschreibungen, von 1820 ab für 100 Gulden Papier 40 Gulden Banknoten, was ungefähr den gleichen Wert ergab. Die Bank war in der Lage, den festen Umrechnungssatz von 100 Gulden Papiergeld in 40 Gulden Münze oder Banknoten aufrechtzuerhalten, und hat durch die also herbeigeführte feste Ordnung der Währung der österreichischen Monarchie einen gewaltigen Dienst geleistet. Als 1841 ihr 25jähriges Privileg ablief, erfreute sich die Bank allgemeiner Anerkennung der Bevölkerung. Am 1. Juli 1841 wurde ihr ein neues Privileg erteilt, im selben Jahre setzte man zum ersten Male ein Mindest-Metalldeckungsverhältnis für die Noten, und zwar im Verhältnis von 1 : 6 fest. Die Bank erstarkte weiter. Schon Ende 1847 hatte sie einen so reichlichen Metallschatz, daß ihre Noten im Verhältnis von 1 : 3,12 gedeckt waren. Die Entwicklung der Bank und der Umfang ihrer Geschäfte

machten weitere Fortschritte. Im Jahre 1847 erfolgte die Gründung der ersten Filiale in Prag, der im Jahre 1851 die der zweiten in Pest und seitdem bis heute dauernd in rascher Folge weitere folgten, so daß 1859 bereits 19 Filialen und Ende 1913 neben den beiden Hauptanstalten Wien und Budapest 101 Filialen und 189 Nebenstellen vorhanden waren.

Die segensreiche, stetige Entwicklung der Bank erfuhr eine jähe Unterbrechung durch das tolle Jahr 1848. Das Vertrauen in ihre Sicherheit wurde durch die starke Inanspruchnahme der Bank seitens des Staats aufs heftigste erschüttert; die Bank mußte die Noteneinlösung einstellen, und der Staat gab 1849 wieder unfundiertes Papiergeld aus. Jahre waren erforderlich, um die Schwächung, die die Bank in dem Sturmjahre erfahren hatte, wieder zu beseitigen. Durch die Vermehrung des Aktienkapitals im Jahre 1853 um 39 502 000 Gulden und im Jahre 1855 um weitere 35 000 000 Gulden wurden der Bank neue Mittel zugeführt und ihr Metallschatz so gestärkt, daß man es wagen durfte, durch Kaiserliche Verordnung vom 30. August 1858 gleichzeitig mit der Einführung der an die Stelle der bisherigen „Conventionsmünze" tretenden „Oesterreichischen Währung" der Bank die Deckung ihrer Noten zu wenigstens einem Drittel durch Metall, zu dem Reste aber durch „statutengemäß eskomptierte oder beliehene Kredit-Effekten" zur Pflicht zu machen, und endlich die jederzeitige Bareinlösung der Noten zu verfügen. Kaum hatte die Nationalbank mit der Durchführung dieser Maßnahmen begonnen, da brach der Italienische Krieg aus, der die Staatsverwaltung wiederum zwang, die Bank in starkem Maße in Anspruch zu nehmen. Jedoch bald nach Friedensschluß begann man an die Ordnung des Schuldverhältnisses des Staates zur Bank zu gehen und gelangte schon 1862 zu einer befriedigenden Lösung. Am 27. Dezember 1862 erhielt die Bank ein neues Privileg, und man glaubte, damit rechnen zu können, daß während der Dauer des bis 1876 gültigen Privilegs die Bank eine ruhige, ungestörte Entwicklung nehmen können würde. Der Krieg von 1866 machte einen Strich durch die Rechnung; der Staat mußte wieder zur Ausgabe von Papiergeld schreiten, wodurch natürlich die Bank eine erneute Schädigung erfuhr. Im Jahre 1868 begann mit einsetzendem wirtschaftlichen Aufschwunge in Oesterreich wieder für die Nationalbank eine Blüteperiode, die nur durch den Wiener Börsenkrach von 1873 eine verhältnismäßig kurze Unterbrechung fand. Schon Ende 1870 hatte die Bank mit einer der großartigsten Finanz-Transaktionen begonnen, mit der Umwechslung eines großen Teiles ihres Metallschatzes, der bis dahin fast ausschließlich aus Silber bestanden hatte, in Gold. Bewunderungswürdig ist die Geschicklichkeit, mit der diese gewaltige Finanzoperation durchgeführt wurde. Die in der Generalversammlung vom 18. Januar 1875 mitgeteilte Tatsache, daß unter dem Schleier strengsten Geheimnisses der Goldschatz der Bank auf 72,7 Millionen Gulden gestiegen war, löste allgemeines Erstaunen aus, und in ganz Europa stieg das Ansehen der Oesterreichischen Nationalbank.

Indessen war im Jahre 1867 die Zerlegung der Monarchie in zwei dualistische Reichshälften, den sogenannten „Ausgleich" zwischen den „im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern" und den „Ländern der heiligen ungarischen Kronen", d. h. zwischen Oesterreich und Ungarn, erfolgt. Seitdem waren dauernd Bestrebungen, nicht aus finanziellen oder wirtschaftlichen, sondern aus politischen Gründen im Gange, um eine Banktrennung herbeizuführen. Zum Segen für die österreichisch-ungarische Monarchie blieben die Versuche zur Errichtung einer selbständigen ungarischen Notenbank ergebnislos. Der verdienstvolle Generalsekretär der Nationalbank, Wilhelm Ritter von Lukam, der 21 Jahre in bösen wie in guten Zeiten als ihr oberster Beamter ihre Geschäfte mit ungewöhnlichem Geschick geführt hat, durfte sozusagen als Besiegelung seiner Lebensarbeit noch hervorragenden Anteil an der Umwandlung der Oesterreichischen Nationalbank in die Oesterreichisch-Ungarische Bank nehmen. Durch österreichisches Gesetz vom 27. Juni 1878 (ungarischer Gesetz-Artikel XXV vom Jahre 1878) wurde unter Verzicht auf das beiden Teilen der Monarchie zustehende Recht, selbständige Zettelbanken zu errichten, die Oesterreichisch-Ungarische Bank (Osztrák-magyar bank) geschaffen und ihr ein zehnjähriges Privileg erteilt. Trotz starker Opposition und heftiger Debatten ist dank der Weisheit des Monarchen und der Einsicht der Parlamentsmehrheiten das Privileg, wenn auch mit nicht unerheblichen Aenderungen, stets bei seinem Ablauf erneuert worden. Was der österreichisch-ungarischen Monarchie ihre Notenbank von 1878 bis 1914 geleistet hat, welche nie geahnte Entwicklung die Notenbank genommen, wie sie das gesamte Wirtschaftsleben durch ihre Krediterteilung und ihren Giroverkehr befruchtet hat, welchen hervorragenden Anteil sie an der Schaffung und dem Ausbau der Kronen-Goldwährung hat, wie ihre Banknoten, die unter allen des Kontinentes den schärfsten Metalldeckungsvorschriften unterlagen, als dem Golde ebenbürtiges Zahlungsmittel gern im In- und Auslande genommen wurden, wie die Bank trotz Suspension der Barzahlung die Parität der Valuta aufrechterhalten konnte, wie ihre Devisenpolitik vorbildlich wurde, das zu schildern, würde über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen.

Seit dem 23. Juli 1914 sind Einzelheiten aus dem Betriebe der Oesterreichisch-Ungarischen Bank nicht mehr bekannt geworden; da die Bank seitdem Ausweise nicht mehr veröffentlicht, lassen sich darüber, was sie während des jetzigen Weltkrieges geleistet hat und leistet, ziffernmäßige Angaben nicht machen. Erst nach Beendigung des Krieges wird man Einzelheiten darüber erfahren. Ohne Bedenken aber schon heute darf gesagt und kann bewiesen werden, daß auch während des gegenwärtigen Völkerringens die Oesterreichisch-Ungarische Notenbank, an deren Spitze gegenwärtig als Gouverneur

Alexander Popovics und als oberster Beamter (Generalsekretär) Friedrich Schmid, Edler von Dasatiel, getragen von dem Vertrauen der Bevölkerung, stehen, getreu ihren großen Traditionen sich als die kräftigste Stütze des österreichisch-ungarischen Wirtschaftslebens erwiesen hat. Welch unbegrenzten Vertrauens sich die Bank erfreut, wird am besten dadurch illustriert, daß vom ersten Mobilmachungstage an bis heute ihre Banknoten in der Monarchie nicht das geringste von ihrer Beliebtheit als Zahlungsmittel eingebüßt haben. Daß die Bank jedem berechtigten Kreditbedürfnis entsprechen und Zirkulationsmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung stellen konnte, dämmte in Oesterreich-Ungarn schnell die wie in allen kriegführenden Ländern auch dort ausgebrochene Panik. Wie die Oesterreichisch-Ungarische Bank dem österreichisch-ungarischen Staate während des Krieges gedient hat, in wie mustergültiger Weise sie die ersten Mobilmachungskosten zur Verfügung gestellt hat, was sie dann bei der Beleihung von Schatzscheinen geleistet hat, in wie hervorragender Weise sie bei der Emission der Kriegsanleihen, deren Ergebnis alle Erwartungen übertrifft, mitgewirkt hat, wird ihr unvergessen bleiben. Demgegenüber ist der Mangel an Publizität und das Disagio von nebensächlicher Bedeutung, zumal wir nicht zu zweifeln brauchen, daß sobald als nur irgend möglich nach dem Kriege die Bankleitung Ausweise wieder veröffentlichen und die Regulierung der Wechselkurse aufs energischste zu fördern bestrebt sein wird.

Wechselvoll wie die Geschichte der habsburgischen Monarchie ist die Geschichte ihrer Notenbank; häufig hat man ihr den nahen Untergang vorausgesagt, und stets ist sie neu gestärkt aus allen Fährnissen verjüngt wie ein Phönix aus der Asche hervorgegangen. Kann sie und mit ihr die Monarchie Lebenskraft während des Krieges besser beweisen, als durch die erfolgte Eröffnung von neuen Niederlassungen in den okkupierten Gebieten Serbiens und Russisch-Polens?

In einem vor 40 Jahren, am 1. August 1876, in der „Revue des Deux Mondes“ erschienenen Artikel erklärte der berühmte französische Nationalökonom Michel Chevalier „Wir dünken uns Oesterreich weit überlegen, aber Oesterreich hat seine Bank viel geschickter geleitet als wir die Bank von Frankreich.“ Wenn nach Friedensschluß unsere jetzigen Feinde an die Stelle blinden Hasses und wilder Erregung wieder ruhige Ueberlegung und objektives Urteil setzen werden, werden sie, wenn die Archive sich geöffnet haben werden, vielleicht wieder zu einem ähnlichen Urteil über die Oesterreichisch-Ungarische Bank Veranlassung haben, wie damals Michel Chevalier. Daß dazu recht bald Veranlassung vorliege, und daß dann nach siegreicher Beendigung des Krieges die Oesterreichisch-Ungarische Bank mit verstärkter Kraft ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle der österreichisch-ungarischen und auch der deutschen Volkswirtschaft weiter entfalte, das ist unser Wunsch zu ihrem Jubeltage.

Deutscher Bank-Kalender (I. Quartal 1916).

Von Dr. Josef Loewe.

1. Jan. Geheimer Kommerzienrat Favreau scheidet aus dem Vorstande der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt in Leipzig.

1. „ Bankier Otto Schilling in Firma F. Meißner Nchf., Berlin, wird Kommanditist dieser Firma.

1. „ Die Firma Jaffa & Levin scheidet als Kommanditist aus der Firma Hans Friedländer, Berlin, aus.

1. „ Die Firma Eugen Langendorff, Berlin, wird begründet.

1. „ An Stelle des verstorbenen Gesellschafters Paul Steinfeld treten zwei Kommanditisten in die Firma Steinfeld & Co., Berlin.

1. „ Dr. Kurt Barlet wird Vorstandsmitglied der Pfälzischen Hypothekenbank, Ludwigshafen.

8. „ Dr. Hjalmar Schacht wird Vorstandsmitglied der Nationalbank für Deutschland.

11. „ Direktor J. Lasch-Cassel von der Dresdner Bank kehrt nach Hamburg zurück; an seine Stelle tritt Herr F. W. Kramm.

12. Jan. Die Firma Heinrich Keibel, Berlin, erlischt.

16. „ Der Kreditverein Schöningen e. G. m. u. N. falliert.

16. „ An Stelle des ausscheidenden Direktors Otto Cronilsen tritt Herr Alfred Steinke in den Vorstand der A. Busse & Co. A.-G., die ihr Bankgeschäft auf die Disconto-gesellschaft überträgt.

20. „ Im Pforzheimer Bankprozeß werden die Direktoren Hermann zu fünf Jahren drei Monaten Gefängnis, 6000 ℳ Geldstrafe, fünf Jahr Ehrverlust, Krämer zu zwei Jahren Gefängnis, Philipp zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

21. „ Der Konkurs Albert Bial in Breslau wird durch einen 10proz. Zwangsvergleich aufgehoben.

21. „ Im Konkurse Mendelsohn-Bartholdy & Co., Charlottenburg, ergibt sich eine Quote von 58 %.

21. „ Direktor Alfred North ist aus dem Vorstande der Mitteldeutschen Creditbank ausgeschieden.

25. Jan. Bankier Wilhelm Daniel Weismann, Mitinhaber der Firma Gebr. Bethmann, Frankfurt a. M., gestorben.

26. „ Durch Tod scheidet Direktor V. R. Lehner aus der Beyrischen Notenbank, München.

27. „ Direktor Herz scheidet aus der Süddeutschen Bank.

28. „ Bankvorsteher Diederichsen von der Schleswig-Holsteinischen Bank, Husum, wird wegen Untreue und Urkundenfälschung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.

28. „ Bankier Hofheimer, Ulm, wird wegen Unterschlagung zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

31. „ Die Firma Paul von Hampeln, Berlin, wird gelöscht.

31. „ Bankier Max Nathan, Mitinhaber der Firma Nathan & Co., Fürth, gestorben; seine Witwe tritt in die Firma ein.

3. Febr. Bankier Edmund Lissa, Mitinhaber der Firma Leopold Loewy jr., Berlin, gestorben.

6. „ Die Landwirtschaftliche Bank in Warschau wird begründet.

9. „ Der Konkurs der Lünener Bank ergibt eine Quote von 12 %.

13. „ Durch Urteil des Reichsgerichts ist die Erhöhung des Kapitals der Landwirtschaftlichen Zentral Darlehnskasse für Deutschland um 5 Mill. Mark für nichtig erklärt.

14. „ Rechtsanwalt Emil Axtor scheidet aus dem Vorstande der Preußischen Central Bodenkredit A.-G.

18. „ Die Firma Max Aron, Berlin, geht ein.

18. „ Die offene Handelsgesellschaft Kurt Meyer & Co., Inhaber Kurt Meyer und Kursinsky, Berlin, wird begründet.

19. „ Bankier Robert Wählisch ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma M. Krause & Co., Berlin.

20. „ Nach Ausscheiden des Bankiers Arthur Levy wird die Firma Bernstein, Levy & Co. unter der Firma Walter Bernstein & Co. fortgeführt.

26. „ Die Firma Siegmund Guthmann, Berlin, erlischt.

28. „ Direktor Faber scheidet aus dem Vorstande der Preußischen Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft, Cöln.

1. März Landrat z. D. Dr. Wolff-Gorki wird Direktor bei der Preußischen Central-Genossenschaftskasse.

1. „ Direktor Sigmund Pospischil wird Vorstandsmitglied der Bayerischen Vereinsbank, München.

1. März An Stelle von Dr. Böhm wird Rechtsanwalt Aster Direktor der Deutschen Grundkreditbank, Gotha.

1. „ Die Norddeutsche Creditanstalt setzt alle ostpreußischen Geschätsstellen wieder in Betrieb.

5. „ Die früheren Vorstandsmitglieder F. v. Fulte und Forster der Bayreuther Volksbank e. G. m. b. H. werden wegen Verdachts der Bilanzfälschung verhaftet.

9. „ Die Firma Herschel & Stern, Mannheim, tritt in Liquidation.

9. „ Der Konkurs über das Vermögen der Solinger Bank wird aufgehoben; die Gläubiger erhalten 75% ihrer Forderungen, die Aktionäre 5% des Kapitals.

9. „ Die Firma Ernst H. Kayser, Berlin, wird begründet.

9. „ Die Firma Moritz Goldschmidt jr., Berlin, erlischt.

10. „ Die Firma Carl Weinstein, Berlin, erlischt.

13. „ Die Fusionierung des Oberschlesischen Kreditvereins mit dem Schlesischen Bankverein mit Aktienaustausch im Verhältnis von 5:6 bzw. Bareinlösung zu $112\frac{1}{2}\%$ wird beschlossen.

13. „ Bankier Louis Samuel Rothschild scheidet aus der Firma L. S. Rothschild, Berlin, so daß Dr. Peter Rothschild alleiniger Inhaber bleibt.

14. „ Subdirektor Bernhard Brockhage wird ordentliches Vorstandsmitglied der Deutschen Treuhandgesellschaft.

17. „ Die Bücher der Mittelrheinischen Bank werden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft in Duisburg beschlagnahmt; gegen Direktor Wichterich ist Strafanzeige erstattet.

17. „ Die Niederlassungen Erfurt und Eisenach der Schwarzburgischen Landesbank werden mit Wirkung ab 1. Januar 1916 auf die Dresdner Bank übertragen; Direktor Dr. Belitz tritt mit über.

17. „ Die Direktoren C. Hrdina und W. Kleemann werden ordentliche Vorstandsmitglieder, R. Eberhardt und S. Ritscher stellvertretende Vorstandsmitglieder der Dresdner Bank.

20. „ Die Firma Isaac Moser, Berlin, wird begründet.

21. „ An Stelle des Geh. Komm.-Rats Dr. B. Brosien tritt Regierungsrat Janzer in den Vorstand der Pfälzischen Bank.

21. „ Direktor Emil Hirsch scheidet aus der Mitteldeutschen Creditbank.

22. „ Die Auflösung der Dorstener Bank A.-G. wird beschlossen.

22. März An Stelle des verstorbenen Konsuls B. T. ter Horst wird Bankier J. H. Wennink Komplementar der Westdeutschen Vereinsbank, Komm.-Ges. a. Aktien, ter Horst & Co., Münster i. W.

22. „ Die Ostbank für Handel und Gewerbe eröffnet neue Niederlassungen in Wilna, Kowno, Sosnowice, Wloclawec und Bialystock.

22. März Das seit 1871 bestehende Bankhaus D. Mannheimer, Meiningen, wird von der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp übernommen.

24. „ Herr Wilhelm Brandes wird an Stelle von Direktor Erich Wollstädter Vorstand der Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken.

Verkaufsorganisation in Maschinenfabriken.

Von Ingenieur **Bruno Rosemann**, Mannheim.

Fortsetzung der Ausführungen aus Heft 15/16 (S. 170 ff.)

Außer Reisenden muß der Filialleiter auch suchen, sich Untervertreter, Wiederverkäufer, Provisionsvertreter und Vertrauensleute zu gewinnen.

3a. Untervertreter: Als Untervertreter sind Geschäftsleute, Zivilingenieure, Maschinenhändler, kurz Wiederverkäufer anzusehen, welche den Vertrieb der Maschinen in derselben Weise wie die Filiale entweder in einem bestimmten Bezirk oder völlig frei besorgen. Meist erhalten sie keinerlei finanzielle Unterstützung, sondern müssen ihre Unkosten und ihren Verdienst durch Zuschläge auf den Preis herausbekommen. Wenn der von der Zentrale bestimmte Nettopreis z. B. 35 % unter Katalogpreis liegt, gibt die Filiale dem Untervertreter etwa nur 25 %. Da der Untervertreter wohl meist außerdem noch Lieferungen hat, kann er an der Gesamtsumme gut seinen Gewinn finden. Es handle sich z. B. um den Vertrieb von Elektromotoren, der einem Händler in landwirtschaftlichen Maschinen in Untervertretung gegeben ist. Dann wird es selten vorkommen, daß er den Motor allein zu liefern hat, sondern in Verbindung mit einer Zentrifuge, einem Aufzug usw. Er schließt die Geschäfte sebständig ab und übernimmt auch das Delcredere. Dafür wird ihm meist ein Musterlager in Konsignation gegeben. Die Firma hat also mit dem Kunden direkt nichts zu tun. Solchen Untervertretern können festabgegrenzte Gebiete zugeteilt werden, notwendig ist dies jedoch nicht, doch sollte die Filiale immer orientiert sein, welche Geschäfte der Untervertreter behandelt, um evtl. gegenseitige Unterbietung mit dem eigenen Fabrikat zu verhüten. Zur Festsetzung des gegenseitigen Verhältnisses ist der Abschluß eines förmlichen Vertrages zu empfehlen, in welchem Bezirk, Zahlungsbedingungen, Kündigung usw. festgesetzt sind.

3b. Vermittler: Anders als solche Wiederverkäufer sind die Vermittler oder Provisionsvertreter zu behandeln, welche entweder nur den Bedarfsfall nachweisen, indem sie eine Adresse aufgeben, oder auch das Geschäft abschließen und den Kaufvertrag der Filiale zur Weitergabe an die Zentrale übergeben. Die Auszahlung der Provision geschieht erst nach regulärer Abwicklung des Geschäftes oder im Verhältnis der vom Kunden geleisteten Zahlungen, in der Voraussetzung, daß die Zentrale den Auftrag in der getätigten Form annimmt und der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Als solche Provisionsvertreter eignen sich die Kunden oder sonst vertrauenswürdige Personen, die nicht als Provisionsjäger anzusehen sind. Bei der Gewährung einer Provision ist der Betreffende ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sein Anspruch nur Gültigkeit hat, wenn der Reflektant vorher der Firma noch nicht bekannt war und nicht an mehrere Firmen zugleich genannt wird. Außerdem ist die Gewährung der Provision durch eine bestimmte Zeit, z. B. drei oder sechs Monate nach Bekanntgabe, zu begrenzen. Auch kann die Höhe der Provision in Verhältnis zum erzielten Verkaufspreis gesetzt werden. Um spätere Weiterungen zu vermeiden, geschehen solche Provisionszusicherungen nicht mündlich und unter der Hand, sondern nur schriftlich und am besten auf vorgedruckten Formularen, welche gleichzeitig alle Bedingungen enthalten, an die die Gewährung der Provision geknüpft ist. Ich möchte auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, wie wertvoll u. a. persönliche Uebereinkommen zwischen Reisenden verschiedener Firmen sein können. Z. B. wird ein Reisender in Holzbearbeitungs- oder Werkzeugmaschinen häufig Gelegenheit haben, eine beabsichtigte Betriebsvergrößerung schon in Erfahrung zu bringen, bevor die gesamte Konkurrenz zur Abgabe von Offerten auf die zugehörige Kraftanlage aufgefordert wird und es ist manchmal von großem Nutzen, der Erste zu sein. Meist beruht eine solche Vereinbarung auf Gegenseitigkeit, indem der eine Reisende dem anderen die Bedarfsfälle mitteilt, die ihn interessieren könnten, wobei von der Gewährung einer Provision abgesehen wird.

Unumgänglich ist die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die Filialen, von der jeder Filialleiter ein Exemplar erhält. Dieselbe hat ungefähr folgende Bestimmungen zu enthalten: über den Verkauf durch die Filiale, durch die Vermittler und Vertreter der Filiale, Abfassung von Verträgen, Vorschriften über den Einkauf und die Abrechnung, Buch-

haltung, Kasse, Verrechnung mit der Kundschaft und der Zentrale, Buchung der Ausgaben und Einnahmen auf die verschiedenen Konti, Führung eines Ersatzteillagers, kommissionsweiser Verkauf fremder Fabrikate, Nebengeschäfte des Filialleiters, Berichterstattung, Versicherung, Urlaub usw. Diese Instruktion sollte so ausführlich wie möglich gehalten sein, damit jeder Filialleiter in jeder Zweifelslage eine bestimmte Antwort darin findet.

Da die Filialen keine eigene Buchhaltung und Kasseneinrichtung besitzen und die Beamten von der Zentrale angestellt werden, sind solche Außenbureaus nicht zum Handelsregister anzumelden.

Es ist selbstverständlich, daß den Filialbureaus sämtliche Drucksachen, Formulare, Prospekte usw. in ausreichender Menge von der Zentrale aus zur Verfügung gestellt werden müssen und es ist daran festzuhalten, daß auch in dieser Beziehung die Filiale keine Aufträge selbständig vergibt. Hat eine Filiale z. B. infolge von Gegengeschäften oder sonstigen Vereinbarungen an eine am Platz ansässige Firma einen derartigen Auftrag zu vergeben, so teilt sie dies der Zentrale mit, welche die genannte Firma nach Maßgabe des Bedarfs berücksichtigen wird. Plakate und Prospekte, welche zum Versand an die Kundschaft und zur Reklame bestimmt sind, sollen einen auffallenden Aufdruck erhalten, welcher erkennen läßt, daß der Prospekt von der Filiale der Firma kommt, und Adresse, Telephonadresse, Telegrammadresse usw. enthält.

Außer oben erwähnter Dienstanweisung erhält jeder Filialleiter, Verkäufer und je nach Umständen auch Wiederverkäufer und Provisionsvertreter ein Buch, welches in übersichtlicher Form alle die Daten enthält, welche beim Verkauf oder bei der Offertstellung benötigt werden. Also nach den einzelnen Maschinentypen geordnet, die Leistungen, Abmessungen, Gewichte, Verkaufspreise, Preise und Gewichte von Nebenlieferungen und Zubehörteilen, sowie von Ersatz- und Reserveteilen. Ferner können in einem Anhang Tabellen enthalten sein über häufig vorkommende mathematische Formeln und mathematische Zahlentabellen, wie Kreisumfänge, Riemengeschwindigkeiten, Riemenberechnungstabellen, ferner Frachtsätze, Telegramme usw. Je reichhaltiger und mit je größerer Sorgfalt dieses Buch durchgearbeitet ist, ohne für das bequeme Mitführen in der Tasche zu umfangreich zu werden, um so größere Dienste wird es dem Verkäufer tun und um so weniger sind Rückfragen erforderlich. Das Buch ist so einzurichten, daß einzelne Blätter bei Aenderungen bequem ausgewechselt werden können; kleinere Aenderungen können durch überzuklebende Deckblätter erfolgen. Da dieses Buch nur für den internen Gebrauch bestimmt und seinem Inhalt nach für die Firma Geschäftsgeheimnisse von großem Wert repräsentiert, sollen diese Bücher nur gegen Quittung und die Verpflichtung abgegeben werden, dieselben nur in der vorgeschriebenen Weise zu benützen, weder für sich Auszüge davon zu machen, noch solche dritten Personen mitzuteilen. Bei Verlust oder Abhandenkommen des Buches soll ein gewisser Betrag als Schadenersatz festgesetzt werden, letzteres hauptsächlich zu dem Zweck, um den Besitzer des Buches zur Sorgfalt zu veranlassen.

(Weitere Fortsetzungen folgen.)

Auslandsspiegel.

Die wirtschaftliche Entente und Deutschlands „kommerzieller Militarismus."

Im „Matin" vom 3. Mai schreibt Edmond Théry folgendes: Die interparlamentarische Konferenz, die soeben in Paris getagt hat, wird die glücklichsten Folgen haben in bezug auf die Gesamtmaßnahmen, welche die verbündeten Nationen treffen müssen, um sich gegen den von Deutschland gleich nach dem Kriege gegen sie geplanten wirtschaftlichen Angriff zu verteidigen. Und in der Tat war diese Konferenz, obwohl sie doch jedes gouvernementalen oder legislativen Charakters entkleidet war, von hervorragenden Politikern besucht, die in ihren Ländern die Gesetze machen und die Regierung beeinflussen. Eine ganze Woche hindurch hatten diese Männer Gelegenheit, sich zu sehen, sich zu schätzen (!), ihre Ansichten auszutauschen über die moralischen und materiellen Schädigungen, welche die egoistische und brutale Politik Deutschlands mehr als ein halbes Jahrhundert in Europa verursacht hatte. Und sie haben sich offen zu den Grundsätzen der großen Fragen bekannt, welche die Verbündeten zu lösen haben, um der zivilisierten Welt einen dauerhaften, auf der Gerechtigkeit und Freiheit der Bürger und Völker beruhenden Frieden zu sichern. Herr Chaumet, der Deputierte der Gironde, hat in einer äußerst glücklichen Phrase seiner Eröffnungsrede das Ziel zusammengefaßt, welches die Verbündeten verfolgen müßten: „Sobald wir den preußischen Militarismus zerbrochen haben werden — werden wir, meine Herren, fortfahren, die resignierten Opfer des kommerziellen Militarismus Deutschlands zu sein? Wäre unsere Verblendung damit einverstanden, so müßten wir auf ein schreckliches Erwachen vorbereitet sein. Die wirtschaftliche Hegemonie Deutschlands würde notwendigerweise die Wiederherstellung seiner militärischen Macht nach sich ziehen. Der begeisterte Beifall, den diese Worte fanden, bewiesen sofort, daß die ganze Versammlung die Vernichtung des deutschen kommerziellen Militarismus als eine der wesentlichsten Bedingungen des zukünftigen Weltfriedens ansieht. Die interparlamentarische Konferenz konnte naturgemäß nicht alle diejenigen

Fragen gründlich erörtern, welche eine wirtschaftliche Entente zwischen mehreren großen industriellen, landwirtschaftlichen und maritimen Staaten notwendigerweise aufwirft. Diese Fragen werden von Technikern geprüft werden, die auf Grund ihnen vorliegender Dokumente die praktischen Mittel studieren werden, um die Gesamtprobleme zu lösen — unter Wahrnehmung der besonderen Interessen jeder der verbündeten Länder. In der Tat müssen diese Länder ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit behalten, wie auch die Herrschaft über ihren inneren Markt. Aber sie haben die zwingende Verpflichtung, die großen Linien eines Aktionsprogramms anzunehmen, welches sie gegen die Treibereien des gemeinsamen Feindes schützt, und welches ihnen gestattet, die direkten und materiellen Schäden infolge des Krieges rasch zu beseitigen. Ein Antrag des Herrn Handos wegen der Erstattung der Kriegsschäden wurde seitens der Konferenz einstimmig angenommen. Ein Antrag des Herrn Landry über die Gefahren der Ueberschwemmung mit deutschen Produkten nach dem Kriege fand ebenfalls einstimmige Annahme. Herr Landry hat in einem sehr gründlichen Bericht nachgewiesen, daß Deutschland seit Beginn des Krieges Vorräte an manufakturierten Erzeugnissen ansammelt. Und man darf mit Recht vermuten, daß unsere Feinde, sofort nach Unterzeichnung des Friedens versuchen werden, aus diesen Waren Nutzen zu ziehen, indem sie dieselben zu billigen Preisen auf den Märkten der Verbündeten offerieren, um hier die Kundschaft wiederzufinden, die sie vor dem Kriege, zum großen Nachteil der nationalen Produktion, erworben hatten. Die Konferenz hat die Gefahr begriffen, und wir haben jetzt die Gewißheit, daß die verbündeten Regierungen die notwendigen Maßnahmen treffen werden, um die Gefahr zu beschwören. Die Frage des Zollrégimes, das den verbündeten Regierungen anzuraten sei, hat die Konferenz nicht bearbeitet. Diese Frage muß nämlich in jedem der beteiligten Länder studiert werden, und zwar auf Grund einer umfangreichen Statistik, welche der Konferenz nicht zur Verfügung stand. Im übrigen haben wir an dieser Stelle stets die Ansicht vertreten, daß die Wirtschaftsentente der Verbündeten, um wirksam zu sein, keineswegs nötig habe, das enge System des deutschen Zollvereins zu übernehmen. Um die Wirtschaftsentente zu verwirklichen, würde es genügen, in gleichmäßiger Weise den inneren Markt dieser Nationen gegen die vorsätzliche Invasion der deutschen Produkte zu schützen und ihre gegenseitigen kommerziellen Beziehungen derart zu verbessern, daß jede von ihnen bei der verbündeten Gruppe dasjenige kaufen und verkaufen kann, was sie früher bei der feindlichen Gruppe gekauft oder verkauft hat. Schon in der ersten Sitzung der Konferenz hat Herr Luzzatti, der berühmte italienische Nationalökonom und Staatsmann, im Namen seiner Landsleute den Wunsch nach einer Bewegung der wirtschaftlichen Beziehungen unter den Verbündeten ausgesprochen. Und in der letzten Sitzung der Konferenz hat Herr Luzzatti folgenden Antrag zur Annahme gebracht: „Es ist wünschenswert, daß in allerkürzester Frist eine Kommission der Verbündeten gebildet wird, um die besten Mittel zur Begünstigung der Industrie und des Handels jedes der vertretenen Länder ausfindig zu machen, und um die Wechselkurse zu regularisieren, damit den verbündeten Ländern geholfen wird, ihre durch den Krieg verursachten finanziellen Lasten zu tragen.“ Und nach einer äußerst interessanten Diskussion hat Sir John Randles, einer der glänzendsten Vertreter Englands, die Konferenz ersucht, den Antrag Luzzatti durch folgenden Antrag zu vervollständigen: „Die Konferenz spricht den Versuch aus, daß sich die verbündeten Regierungen sofort verständigen mögen, um in Paris eine aus Vertretern der Schatzämter und der Emissionsbanken jener Länder zusammengesetzte Konferenz abzuhalten, um alle Maßnahmen zu beraten, die geeignet sind, die Lage der Banken und der Wechselkurse zu verbessern.“ Zusammenfassend muß bemerkt werden, daß die interparlamentarische Konferenz, von der die Zeitungen bisher mit einer gewissen Zurückhaltung gesprochen haben, das Programm, das sie sich gestellt hatte, und dessen Einzelheiten wir gegeben hatten, strikt verwirklicht hat. (!) Sie hat das ungeheure Ergebnis gehabt, zunächst einmal an alle die Fragen heranzutreten, welche die verbündeten Nationen vor Beendigung des Krieges gemeinschaftlich lösen müssen und die Politiker aller verbündeten Mächte zu vereinigen, die qualifiziert sind, um die Grundsätze der kommerziellen und finanziellen Verteidigung zu diskutieren. Im Laufe der Arbeiten der Konferenz haben unsere Freunde und Verbündeten die Ausdehnung des Uebels messen können, welches der von dem preußischen Militarismus gewollte Krieg der ganzen Menschheit zugefügt hat. Diese Politiker werden den Eindruck mit sich nehmen, daß man Deutschland um jeden Preis verhindern muß, in Zukunft den wütenden und wilden Krieg wieder anzufangen, den es in diesem Augenblick führt, den es aber bald genötigt werden wird, aufzugeben.

Vorsicht — deutsche „camelote“!

Mit „camelote“ = Schundware pflegen die Franzosen die deutschen Erzeugnisse zu bezeichnen. Und es ist ja tatsächlich wohl ihre Schundeigenschaft, das die deutschen Fabrikate vor dem Kriege die Beherrschung des Weltmarktes verdankten. Seit Ausbruch der Feindseligkeiten gilt es in französischen journalistischen Kreisen als besonders geistreich, „camelote“ und andere mit c beginnenden Worte, z. B. „culture“ mit einem k statt eines c zu schreiben, um dem Begriffe den deutschen Stempel aufzudrücken. „Prenez garde à la ‚kamelote‘!“ Unter dieser Ueberschrift lesen wir im „Excelsior“ vom 12. Mai: Ein Redakteur der italienischen Revue „Il movimento commerciale“ hat soeben einen Großkaufmann aus Bologna getroffen, der die Messen von Lyon und London besucht hat. Er hat an ihn die Frage gerichtet, was ihn bei diesen industriellen Aus-

stellungen am meisten überrascht hat. „Die deutsche Unverschämtheit," antwortete der Bologneser. Und als er das Erstaunen des Journalisten bemerkte, fügte er erklärend hinzu: „Seit 30 Jahren bin ich im Geschäft, und es ist schwierig, mich in denjenigen Fragen, die meine Spezialität sind, zu täuschen. In Lyon sah ich nun, unter den Namen von Firmen eines gewissen neutralen Landes, und geschützt durch Marken falscher Provenienz, deutsche Produkte, die sich mitten unter den Waren der anderen Nationen unverschämt breit machten. Selbstverständlich habe ich mich beeilt, die Behörden davon zu verständigen. Sie haben das Nötige unverzüglich veranlaßt. Wenn aber die Deutschen schon jetzt eine derartige Kühnheit besitzen, so muß man darauf gefaßt sein, sie als Commis voyageurs, mit weichem Filzhut statt der Pickelhaube, in die fremden Länder nach dem Kriege mit der gleichen Erbitterung einfallen zu sehen, um daselbst ihre „kamelote" zu verkaufen. Sie kennen zweifellos die Schliche, die sie anwenden, um ihre Häuser im Auslande nicht zu verlieren. Sie tun so, als zedierten sie ihr Eigentum an Bürger des betreffenden Landes. In Europa ist ihnen das oft gelungen. Aber z. B. in Japan haben sie Fiasko gemacht. Die Kinder der aufgehenden Sonne haben sofort den Braten gerochen und dagegen Maßnahmen getroffen. Die simulierten Liquidationen der Untertanen des Kaisers zugunsten ihrer japanischen Bevollmächtigten sind der Justiz als Schwindeleien angezeigt worden. Sehen Sie hier die Nummer der „Gazette Japanaise" von Yokohama, die kürzlich eine erste Liste der deutschen Häuser, welche japanische Namen angenommen haben, veröffentlicht hat. Die Firma Winkler & Co. heißt jetzt: Z. Myabe; Bergmann & Co. firmieren: Nigo Shoten; aus Otto Reimers wurde Osada Shokay; aus Becker & Co.: Kato Gomei Kaisha... Das ist noch nicht alles. Es gab deutsche Häuser, die in den großen japanischen Städten mehrere Niederlassungen besaßen. Um nun ihre Identität besser zu verbergen, haben sie verschiedene Namen angenommen! So besteht das Haus Bergmann & Co. in Yokohama weiter unter dem Namen Nigo Shoten. In Kobe heißt es Sawada. Und wenn sich die Firma Winkler & Co. in Yokohama Z. Myabe nennt, so ist sie in Kobe nur unter der Bezeichnung „Kuhota Exporting Cy." bekannt." „Welche wunderbaren Verwandlungskünstler!", schloß der Reisende. Tatsächlich — hätten sie sich nicht als Henker (!) bemerkbar gemacht, so müßte man sie als unvergleichliche Fragolis bewundern!...

Die Handelspolitik nach dem Kriege.

Unter diesem Titel schreibt „Journal des Débats" vom 28. April: Stellt man an die erste Stelle der Faktoren, denen England seine unvergleichliche wirtschaftliche Macht verdankt, seine geographische Lage, die glückliche Bildung seiner Küsten, den Reichtum seines Bodens an den für die moderne Industrie unentbehrlichen Rohstoffen, so muß man auch zu jenen Faktoren das Régime kommerzieller Freiheit rechnen, das es um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begonnen hat. Von jener Epoche an datiert besonders das stets wachsende Vermögen dieses Landes. Selbst nach dem Kriege von 1870/71, der eine kontinentale Macht erstehen ließ, deren geschäftliche Entwicklung einen großen Umfang annehmen sollte, hat England — fast ohne neue Anstrengungen zu machen — seine Ueberlegenheit behalten. Sein Außenhandel, der 1875 nicht 16½ Milliarden Franken überstieg, erreichte 1913 35 Milliarden, womit er den Handel Deutschlands, dessen Ziffer von 26 Milliarden Franken nur durch die künstlichen Mittel des „dumping" erreicht wurde (wer lacht da?), noch um 9 Milliarden übertraf. Der gegenwärtige Krieg bricht aus — unerwartet. Der Londoner Markt, dessen enge Beziehungen mit allen Finanzmärkten der Welt bekannt sind, empfängt, wie alle komplizierten und überlegenen Organismen, eine heftige Bewegung, die eine wahre Synkope verursacht. Kurze Zeit darauf faßt er sich, infolge der inzwischen getroffenen Maßnahmen, und auf ihn, auf das Vermögen, das er darstellt — trotz der bedeutenden Außenstände, die er im Auslande nicht einziehen kann —, stützt sich die englische Regierung, um eine um so furchtbarere Aufgabe zu übernehmen, als nichts sie vorher darauf vorbereitet hatte. Sir Edward Haldan und Sir Georges Paish, zwei Männer, die in der Lage sind, diese Bemühungen einzuschätzen, haben uns die Ziffern geliefert. Begnügen wir uns, einige davon hier wiederzugeben. Nachdem England im Jahre 1913 im Auslande 5 Milliarden Franken neue Kapitalien begeben hatte, führt es für seine eigenen Bedürfnisse im gleichen Jahre für 16½ Milliarden Franken Waren ein. 1914 beläuft sich der Import auf 19 Milliarden Franken. Und rechnet man die Käufe der Regierung dazu, so ergeben sich 22½ Milliarden. Außerdem hat England seinen Verbündeten, seinen Kolonien, seinen Kunden 8 bis 9 Milliarden Franken geliehen. Im ganzen: mehr als 31 Milliarden Franken. Wenn England diese ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden vermochte, so geschah es infolge des Régimes wirtschaftlicher Freiheit, das es reich gemacht und das aus London den Mittelpunkt gemacht hat, wo sich die Geschäfte der entferntesten Länder regeln. Indessen haben diese Ergebnisse die Anhänger einer Politik wirtschaftlicher Reaktion nicht überzeugen können. Nachdem sie vor einigen Jahren bei den Wahlen geschlagen worden waren, sind sie während des Krieges wieder aufgetaucht. Ein Teil der Presse ist ihnen gewogen, darunter das große Cityblatt, die „Times". Dazu kam, daß sich ihnen von den Antipoden ein kräftiger Rekrut angeschlossen hat: Mr. Hughes, der Premier Australiens, Redner von großem Talent und Temperament. In einer Mitte März unter Balfours Vorsitz abgehaltenen Versammlung hat er im Carlton Club über die Handelspolitik Englands einen stark applaudierten Vortrag gehalten. Er ist dem status quo feindlich gesinnt. Er möchte die Kolonien mit dem Mutterlande durch Bande vereinen, die sie eng aneinander ketten, sie aber gleich-

zeitig ziemlich ernsthaft von der übrigen Welt abschließen würden. Sein Ziel: die gegenwärtigen Lieferanten des englischen Marktes durch die Kolonien zu ersetzen. Gegen Deutschland spricht er sich aus. Es ist aber offenbar, daß sein Ostrazismus sich notwendigerweise auf alle übrigen Länder ausdehnen würde. Als Mann der Tat verlangt er von der englischen Regierung eine einfache und formelle Erklärung über die zukünftige Handelspolitik Großbritanniens. „Die Zeit,“ so rief er aus, „ist nicht mehr für Worte, sondern für Taten.“ Der interessante Artikel gibt der Hoffnung Ausdruck, daß England „nicht in einem Tage das befreiende Werk eines halben Jahrhunderts auslöschen“ möge. Wir kommen darauf im nächsten Heft zurück.

Revue der Presse.

Ueber eine Konferenz der japanischen und russischen Schiffahrts- und Eisenbahngesellschaften, deren Ergebnisse für die Aufstellung neuer

ostasiatischer Verkehrspläne

von großer Bedeutung sein wird, schreibt die Frankfurter Zeitung (7. Mai). Als gesichert gilt eine wesentliche Erleichterung in den Uebergangsvorschriften von den russischen auf die japanischen Bahnen der Mandschurei und den Schiffen der japanischen Handelsflotte. Diese Erleichterungen werden den Uebergang von Europa nach Japan wesentlich günstiger gestalten. Eine neugeplante Eisenbahnlinie, für die die Yokohama Speciebank bereits eine Anleihe von drei Millionen Yen aufgenommen hat, soll einen Anschluß des wirtschaftlich aussichtsreichsten Gebiets der östlichen Mongolei, das bisher nur durch Karawanenwege dem Verkehr erschlossen war, an die große transsibirische Strecke herstellen. Es ist unbestreitbar, daß Japans Wunsch nach einem lebhafteren Güterverkehr nur der Gedanke zugrunde liegt, die Ausfuhr japanischer Industrieerzeugnisse, auf der anderen Seite die Einfuhr wichtiger und notwendiger Rohstoffe zu fördern. Daß Japan die Erfüllung dieses Wunsches geglückt ist, kann noch als Frucht des siegreichen Feldzuges von 1905 gelten. Da Deutschland im ostasiatischen Norden nur handelspolitisch interessiert ist, so kann uns das Vordringen der Japaner unbesorgt lassen. — Nach Erlässen des Generals Carranza scheinen, der Frankfurter Zeitung C(5. Mai) zufolge Versuche einer

mexikanischen Währungsreform

bevorzustehen. Seiner Ermächtigung zufolge hat das mexikanische Schatzamt für 1 Million Pesos Gold Papiergeld aufgekauft und vernichtet. Weiter wurde das Schatzamt zur Gründung eines Reservefonds von 50 Millionen Pesos Gold zur Garantierung des gegenwärtigen Papiergeldumlaufes autorisiert. Durch einen anderen Erlaß ist die Ausgabe neuer Noten im Betrage von höchstens 500 Mill. Pesos anstelle des gegenwärtigen Papiergeldes angeordnet worden; sie kommen am 1. Mai in Verkehr. Die Entwertung des Papiergeldes, die augenblicklich sehr stark ist, soll hauptsächlich auf die außerordentlich hohen Fälschungen zurückzuführen sein; der Notenumlauf übersteigt 600 Mill. Pesos nicht. Eine besondere Regierungskommission ist zur Ausführung der Verfügungen ernannt worden. Die „Times“ fürchten, daß besonders englische Gesellschaften in Mexiko durch den Umlauf zweifelhafter Noten geschädigt worden seien. — Die Exportziffern für 1915 geben ein umfassendes Bild über die

amerikanische Kriegsausfuhr.

Nach der Täglichen Rundschau (13. Mai) schloß das Kalenderjahr 1913 mit einer Ausfuhr in Höhe von 2,45 Milliarden Dollars; 1914 fiel die Ausfuhr auf 2,07 Milliarden herab, um 1915 auf 3,49 Milliarden hinaufzuschnellen. Die Erhöhung des Bezugs von Nahrungsmitteln und die Kriegsmateriallieferungen Amerikas an die Ententemächte haben diese gewaltige Steigerung verursacht. Während die Ausfuhr von Körnerfrüchten und Mehl 1913 203,39, Fleisch 157,49, Zucker 1,87 Mill. Dollars betrug, stiegen diese Zahlen im Jahre 1915 auf 527,88, 259,05 und 42,75 Mill. Dollars. Die Gesamterhöhung von 1913 auf 1915 betrug also beinahe 2 Milliarden Mark. Die Ausfuhr von Munition, die im Jahre 1913 noch nicht 6 Mill. Dollar betrug, stieg im Jahre 1915 auf 242,98. Die Erhöhung der anderen Kriegsmateriallieferungen (Kraftwagen, Flugzeuge, Motorräder, Chemikalien, Leder und Pferde) stieg innerhalb zwei Jahren von 125,90 auf 450,76 Mill. Dollars; die Steigerung beläuft sich auf 1,37 Milliarden Mark. — Wie Bergwerksbesitzer Emil Sauer nach der Berliner Morgenpost (12. Mai) in der Gewerkenversammlung der Gewerkschaft Rothenberg ausführte, soll sich die

Hilfsaktion für die Kaliindustrie

als Scheinhilfe darstellen. Der Hinweis bei den Reichstagsverhandlungen, daß die Kaliindustrie nach dem Kriege in erster Linie zur Valutaverbesserung beizutragen berufen sei, sei illusorisch, so lange die Inlandspreise der Kaliindustrie nicht erhöht würden. Die Kaliindustrie könne bei einem Absatz von 70 bis 80 Millionen Mark an die Landwirtschaft bei den jetzigen Preisen nichts verdienen, zumal auf der anderen Seite erhebliche Substanzverminderungen zu verzeichnen seien. Die Erhöhung der Kalipreise, die im gesamten eine Mehreinnahme von 7,5 Millionen Mark betrüge, würde, da das Inkrafttreten des Gesetzes erst jetzt erfolge, für das Jahr 1916 nur

noch 4,5 Mill. Mark Mehreinnahme erzielen. Zudem sei es Bedingung, daß die Mehreinnahmen in erster Linie zur Erhöhung der Arbeiterlöhne zu verwenden seien. Da für diesen Posten 2,5 Mill. Mark zu veranschlagen seien, so bliebe der Kaliindustrie als Gesamtmehreinnahme gegenüber dem Vorjahre nur der Betrag von 2 Mill. Mark. — Aus den Kreisen der mit Verordnungen und einschränkenden Bestimmungen reich bedachten Textilindustrie wird, der Vossischen Zeitung" (15. Mai) zufolge, auf die in dieser Industrie bestehenden

verlustbringenden Höchstpreise

hingewiesen. Die Einführung von Höchstpreisen ist für die Textilindustrie viel zu spät gekommen. Die Höchstpreisfestsetzungen für Wolle aus dem Jahre 1914 kamen zwar noch rechtzeitig genug, die Verfügung vom 1. April 1916 betr. die Beschlagnahme und Festsetzung von Höchstpreisen für Baumwolle fiel jedoch zeitlich zu ungünstig aus. Die Höchstpreise wurden so erheblich unter den Tageswerten gesetzt, daß diese Verfügung geradezu einer Vermögenskonfiskation gleichkam. Zur Begründung für diese Behauptung wird auf die Tatsache hingewiesen, daß ein im Kriege zu großer Bedeutung gelangtes Gewebe, die Kunstbaumwolle, deren Preis im März auf 650 Mark für 100 kg kam, durch die Verfügung vom 1. April unter gleichzeitiger Beschlagnahme auf 200 Mark Höchstpreis festgesetzt wurde. Der Eigentümer dieser Ware würde also, käme er in die Lage, sie der Behörde ausliefern zu müssen, große Verluste haben. Die Folge ist, daß die Ware vom Markt zurückgezogen wurde. Der eingeschlagene Weg ist auch hier, wie so oft in unserer Höchstpreispolitik, nicht der rechte gewesen. — Die Aktien der Schiffahrtsgesellschaften haben, wie der Berliner Börsen-Courier (11. Mai) schreibt, bei der allgemeinen Höherbewertung aller Dividendenpapiere im freien Verkehr an der Börse gleichfalls Vorteile erlangt; die

Bewertung der Schiffahrtsaktien

ist gestiegen. Zwar sollte durch die nun fast zweijährige erzwungene Untätigkeit der Gesellschaften, durch die jedoch die Betriebskosten nicht vermindert wurden, eine Rentabilität so gut wie ausgeschlossen sein; doch die in den Friedensjahren angesammelten hohen Reserven und die aussichtsvolle Zukunft der deutschen Seeschiffahrt lassen die steigende Bewertung noch zu Kriegszeiten verstehen. Aber auch Hoffnungen auf nahen Friedensschluß lassen sich im Steigen der Werte erkennen. Ob die Erwartungen der Börse sich in allem als richtig herausstellen, wird ja die Zukunft lehren. Generaldirektor Ballin hat jedenfalls eine Gelegenheit wahrgenommen, vor einem „Zuviel" zu warnen. — Die Kriegsmesse 1916 kann als eine der denkwürdigsten

Leipziger Ostermessen

angesehen werden. Denkwürdig, wie das Handelsmuseum (6. Mai) anführt, sowohl durch ihren Massenbesuch, wie durch den geschäftlich außerordentlich großen Erfolg. Als Lehre aus dem Betrieb der Leipziger Messe wird namentlich den österreichischen Handel- und Gewerbetreibenden anempfohlen, sich rechtzeitig für den kommenden wirtschaftlichen Aufschwung vorzubereiten. In neuentstandenen Industrien auf modernen Gebieten sich zu betätigen, sich entsprechend vorzubereiten, ist unerläßlich. Banken und Geldinstituten fiele die Aufgabe zu, sich mehr als bisher an industriellen Unternehmungen zu beteiligen. Das Kleingewerbe müsse sich der Herstellung von Exportartikeln widmen; zu diesem Zwecke wäre wieder die Beschaffung von Betriebsmitteln zu erleichtern. Eine verbilligte Heranschaffung der erforderlichen Rohstoffe sei weiter ins Auge zu fassen. Namentlich die österreichischen Porzellan-, Majolika-, Glas-, Bronze- und Lederwaren sollten mehr wie bisher der Leipziger Messe zugeführt werden, die der beste Boden zur Weiterverbreitung sei. — Ein bedeutsamer Schritt für den Uebergang von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft ist, der Vossischen Zeitung (11. Mai) zufolge, kürzlich in Oesterreich-Ungarn vorgenommen worden. Innerhalb der

Organisierung der österreichischen Industrie

sind sogenannte „Kriegsverbände" für verschiedene Industrien geschaffen worden, deren Haupttätigkeit die Neuordnung der Verhältnisse nach dem Kriege sein soll. Diese Kriegsverbände, die von den bereits bestehenden Zentralen für die Beschaffung von Rohstoffen der betr. Industrien getrennt sind, werden im Verein mit der Devisenzentrale, einer voraussichtlichen Zwangsorganisation der Schiffahrt, dem Staatseisenbahnnetz und einer noch vorzunehmenden Regelung des Arbeitsmarktes eine imponierende wirtschaftliche Gesamtorganisation darstellen. Um den hier und da schon aufgetauchten Bedenken gegen eine allzu straffe Organisation keinen Spielraum zu geben, ist den einzelnen Industrien, die Kriegsverbände bildeten, große Beweglichkeit gelassen worden. Die Kriegsverbände sind Zwangsorganisationen mit einem voll ausgebauten inneren Verwaltungsapparat. Oesterreich ist der erste Staat, der eine derartige Wirtschaftspolitik treibt. — Unter der Ueberschrift

Zur Oekonomie des Weltkrieges

bespricht Prof. Dr. Julius Wolf-Berlin in der Neuen Zürcher Zeitung (1. Mai) die Kosten des Weltkrieges für die einzelnen Staaten. Deutschland steht verhältnismäßig sehr günstig da. Es bleibt mit 46,6 Milliarden hinter England mit 50,7 Milliarden Mark faktisch wesentlich zurück. Diese Gegenüberstellung gestaltet sich noch günstiger, wenn die Art der Deckung in Betracht gezogen wird und wird am besten durch einen Vergleich über die Höhe der Staatsschuldenzinsen, die bei Kriegsende zu zahlen sind, bewiesen. Die Staatsschuldenzinsen werden am 1. August 1916 in Deutschland 27, in England 56 und in Frankreich 80 Mark pro Kopf jährlich betragen. Interessant ist auch der Vergleich der jetzigen, zu den Kosten früherer Kreige. Die

Gesamtkosten im Weltkriege belaufen sich pro Tag auf 280 Mill., im Kriege von 1870 auf 15 Mill. und im 40-Tage-Krieg von 1866 30 Mill. Mark. — Als gangbaren Weg zur Unterstützung des städtischen Realkredits schlägt Amtsrichter und Dozent Dr. Dauner-Hamburg in der Deutschen Juristen-Zeitung (S. 529) die Einführung einer

Reichshypothekensteuer

vor. Die jetzige Liegenschaftsübertragungssteuer treffe nur den rechtlichen Vorgang und gehe an den typischen wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten der Grundstücksveräußerung vollständig vorüber. Sie sei ungerecht, denn sie umfasse den ganzen Kaufpreis; da die Verschuldung des großstädtischen Grundbesitzes aber schätzungsweise 70 Prozent betrage, so würden ja eigentlich nur 30 Prozent des Grundstückswertes materiell umgesetzt werden. Ein viel größerer Umsatz an Liegenschaftswerten ließe sich im Hypothekenumsatzgeschäft volkswirtschaftlich weniger bedenklich, steuerlich günstiger fassen. Namentlich bei den Hypothekenabtretungen. Steuerpflichtiger müßte der kündigende Teil sein. Den Schuldner träfe sie nicht zu Unrecht, da er wohl nur die Hypothek kündige, wenn er anderweitig bessere Kreditverhältnisse finde. Den Gläubiger gleichfalls nicht, da sie den volkswirtschaftlichen Vorteil hätte, daß sie den Hypothekenschuldner in der Belassung kündbarer Hypothekenkapitalien begünstige und sich damit in denselben Bahnen bewege, wie durch die so vielfach befürworteten Tilgungshypotheken angestrebt würde.

Umschau.

fn. Der Daimler-Friede. Die zweite Generalversammlung der Daimler-Motoren-Gesellschaft, die sich mit der Bilanz für 1915 zu befassen hatte, dauerte nur eine knappe halbe Stunde Diese kurze Frist diente aber nur der öffentlichen Verkündung einer Friedensformel, die in vielstündigen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Verwaltung und der Aktionärminderheit in Berlin, in Stuttgart und auf der Fahrt von dem einen zum anderen Orte gefunden worden war. Die Grundidee dieses Friedens dürfte wohl aus einer Berliner Bankdirektion stammen — der Eintritt Herrn von Kaullas in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank hat jedenfalls die Verständigungswege zwischen Berlin und Stuttgart vermehrt — wie sehr es aber den Parteien auf die sorgfältige Wägung jedes Wortes in der Formel ankam, kann man schon aus dem äusseren Umstand entnehmen, dass für die entscheidenden Stunden zwei so hervorragende Juristen, wie Justizrat Pinner als Berater der Opposition und Professor Flechtheim als Berater der Verwaltung, die Reise von Berlin nach Stuttgart angetreten hatten. Die Friedensformel, die schliesslich gefunden wurde, ist in ihrer Struktur für Diplomaten sehr lehrreich Obwohl, wie wir noch zeigen werden, sachlich eine der Parteien ihr Kampfziel in recht hohem Masse erreicht hat, wurde dem Frieden die Form eines Kompromisses gegeben, in dem äusserlich beide Gruppen halb als Sieger, halb als Nachgebende erscheinen. Die Verwaltung hat es erreicht, dass ihre so heftig kritisierte Bilanz unverändert genehmigt wurde nach einigen Erläuterungen, die eigentlich nur Bekanntes bestätigten, und nach einigen Versprechungen in bezug auf die künftige Verbesserung des Bilanzschemas. Die Minderheitsgruppe hat es erreicht, dass die Dividende ihrem Wunsche entsprechend von 24 auf 28 Prozent erhöht worden ist. Dabei kann sie darauf verweisen, dass in dieser Aenderung des Dividendenvorschlages über die absolute Bedeutung der 4 Prozent hinaus eine gewisse grundsätzliche Anerkennung ihrer Kritik der bisherigen Dividendenpolitik liegt. Eine besonders schmiegsame Form wurde aber für die Erklärung der Verwaltung über die künftige Gewinnausschüttung gefunden. Diese in einzelnen Worten bis zum letzten Augenblick umstrittene Erklärung lautete wörtlich:

> „Unsere Werke sind ebenso wie im Vorjahre bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die während des Krieges durchgeführten Erweiterungen ermöglichen es, im laufenden Jahre eine erneute Erhöhung der Produktion herauszubringen. Dementsprechend dürfte das Resultat des Geschäftsjahres zur Zufriedenheit der Aktionäre in bezug auf die Anteilnahme an den Erfolgen der Gesellschaft ausfallen."

Von diesen Sätzen kann die Verwaltung sagen, dass sie ihren bisherigen Grundsätzen der Dividendenpolitik durchaus treu bleiben, aus ihnen kann aber die Minderheit auch ein Versprechen herauslesen auf die langersehnte Ausschüttung eines Teiles der aufgespeicherten Gewinne in irgendeiner der Zukunft vorbehaltenen Form. Die „Anteilnahme an den Erfolgen zur Zufriedenheit der Aktionäre" kann sehr viel und sehr wenig bedeuten, je nachdem, wann man die Zufriedenheit erreicht glaubt und ob man unter den Aktionären die leichter zu befriedigende Mehrheit oder auch die anspruchsvollere Minderheit versteht. Aeusserlich erscheint diese typische Kompromissformel nicht als Sieg der Opposition. Von dem Programm, unter dem die Opposition gekämpft hat, ist nur ein kleiner Teil verwirklicht worden. Wir haben aber schon früher (siehe Seite 197/198) darauf hingewiesen, dass dieses Programm, in dem die Worte Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit die Hauptrolle spielen, bis zu einem gewissen Grade werbende Dekoration ist. Das wirkliche Interesse der die Opposition führenden Bankfirmen deckt sich nicht ganz mit ihren Programmforderungen. Rückhaltlose Bilanzaufklärung und sofortige Festsetzung einer besonderen Gewinnausschüttung wären zwar eine Annehmlichkeit und ein starker äusserer Erfolg gewesen, aber auf die Dauer beseitigt oder mindert eine wirklich aller Geheimnisse beraubte Bilanz das spekulative Interesse an den Aktien der Gesellschaft. Die an der Berliner Börse arbeitenden Bankiers haben aber nicht nur das Interesse, durch erhöhte Gewinnausschüttungen einmalig den Kurs der Daimler-Aktien noch weiter in die Höhe zu bringen, sondern sie wollen ständig einen lebhaften Markt für Daimler-Aktien erhalten sehen. Dazu bedarf es dauernder spekulativer Anregungen. Die Zeit der ungewissen Erwartung vor einer Erleichterung der Bilanz ist für den Bankier fruchtbarer als die Zeit nach der erfolgten Ausschüttung. Be-

rücksichtigt man die Tatsache, dass die Minderheit nicht schlechtweg aus Aktionären, sondern in erster Linie aus Bankiers besteht, so sieht man, dass für diese Minderheit das scheinbare Kompromiss in Wirklichkeit ein voller Sieg war. Der Sieg ist grösser, als die Opponenten selbst es mit Rücksicht auf ihr Programm zugeben können. Wenn die Verwaltung sagt, in den Debitoren liegen grosse stille Reserven, so ist das viel anregender, als wenn sie ziffernmässig die stillen Reserven beseitigen würde. Wenn sie dunkel eine besondere Anteilnahme an den Gewinnen in Aussicht stellt, eröffnet sie für mindestens ein Jahr der Phantasie ein weites Feld. Diese Phantasie ist ein Lebenselement für die Spekulation. Sie schafft die Bewegung, die der Börsianer liebt. Die Oppositionsgruppe der Berliner Bankiers hat also durch rührige Werbearbeit und geschickte Vertretung für sich einen vollen Sieg erzielt. Da Aktionärminderheiten immer nur aus eigenen materiellen Interessen Opposition treiben werden, ist es besonders wichtig, zu betrachten, welche Vorteile dieser Oppositionserfolg vom allgemeinen Standpunkte der Bilanzkritik mit sich gebracht hat. In zwei Punkten hat die Daimler-Verwaltung die Unhaltbarkeit ihres Bilanzschemas zugestanden. Erstens soll der Sammelposten für Aktiven, „Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Mobiliar, Patente usw." der in Wirklichkeit nur noch Grundstückswerte enthielt, in Zukunft in seine Bestandteile aufgelöst werden. Wenn dann fünf oder sechs Konten mit 1 *M* erscheinen werden, bleiben zwar die stillen Reserven an sich unverändert, aber ihr Vorhandensein wird doch erheblich kräftiger angedeutet als früher. Zweitens soll der Reservefonds künftig in den ordentlichen und den ausserordentlichen Reservefonds gegliedert werden. Auch dadurch gewinnt ohne materielle Veränderung das Bild etwas an Klarheit. Diese grundsätzlichen Zugeständnisse sind sicherlich weniger bedeutend als der praktische Erfolg der Opposition. Immerhin sind es Verbesserungen der Bilanzierung, und es hat sich gezeigt, dass bei geschickter Ausnutzung der allzu oft nur auf dem Papier stehenden Rechte von Aktionärminderheiten, auch unter dem Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses an klaren Bilanzen Fortschritte erzielt werden können.

Kriegslieferungen und Patentschutz. Herr Dipl.-Ing. Dr. Alex. Lang, Patentanw., Berlin, schreibt uns: „In den Kreisen der Offiziere, die Kriegslieferungen vergeben, wie auch in den Kreisen der Kriegslieferanten besteht vielfach die Meinung, der Krieg kenne keinen Patentschutz, d. h. alle Patente auf Gegenstände, die im Kriege von der Heeresverwaltung gebraucht würden, seien aufgehoben. Diese Ansicht ist irrtümlich. Da sie auch in Oesterreich-Ungarn verbreitet war, hat das k. k. Kriegsministerium einen besonderen Erlass über die Benutzung patentierter Erfindungen durch die Kriegsverwaltung herausgegeben. Durch diesen Erlass wird das festgestellt, was dem Sachkundigen bereits bekannt ist, nämlich, dass bestehende Reichsgesetze ihre Gültigkeit auch während des Krieges behalten, sofern sie durch die gesetzgebenden Körperschaften nicht ausdrücklich ausgeschaltet werden. In bezug auf die gewerblichen Rechtsschutzgesetze sind solche Akte nicht erfolgt, infolgedessen bestehen alle Patente weiter. Wohl aber steht der Kriegsverwaltung sowohl in Oesterreich als auch in den Ländern der ungarischen Krone stets, also nicht nur während des Krieges, auf gesetzlicher Grundlage die Möglichkeit zu Gebote, patentierte Erfindungen auch ohne Zustimmung des Patentinhabers zu benützen und durch ihre Beauftragten benutzen zu lassen. Das österreichische Patentgesetz vom 11. Januar 1897 bietet hierzu die Handhabe durch die §§ 10 und 15, während für die Länder der ungarischen Krone das erforderliche im § 14 des XXXVII. Gesetzartikels vom 14. Juli 1895 verfügt ist. Es handelt sich hierbei um die Enteignung gemäss dem allgemein gültigen Rechtsgrundsatz, wonach Privateigentum für öffentliche Zwecke nur gegen Entschädigung in Anspruch genommen werden darf. Sollte daher die Befriedigung eines Bedürfnisses der bewaffneten Macht oder im Zusammenhang damit der öffentlichen Wohlfahrt ein Patent im Wege stehen, so ist dies, wie der Erlass vorschreibt, tunlichst unter Angabe der näheren Daten (Patentnummer, Tag der Anmeldung, Titel, Patentinhaber) und Umstände dem Kriegsministerium sofort zu melden, ohne dass die betreffende Dienststelle selbst eine Verfügung trifft, aber

Warenmarktpreise im April 1916.

	3.	10.	17.	25.	28.	
Weizen New York	128	$125^7/_8$	$122^1/_8$	$121^1/_2$	$121^1/_2$	cts. per bushel
Mais Chicago	$76^1/_4$	$75^1/_8$	$75^7/_8$	$75^7/_8$	$76^1/_8$	cts. per bushel
Spelzspreumehl, Berlin	32—36	32—36	29—36	29—36	29—37	M. per dz
Kupfer London	$115^1/_2$	118	127	131	132	£ per ton
Zinn London	$192^3/_4$	205	201	198	$198^1/_4$	£ per ton
Blei London	$34^3/_4$	34	$35^1/_4$	$34^1/_4$	$34^1/_2$	£ per ton
Zink London	93	97	102	103	103	£ per ton
Silber London	29	$29^{11}/_{16}$	$30^9/_{16}$	32	$34^1/_8$	d per Unze
Eisen Glasgow	93/0	94/0	96/4	—	82/6	sh/d per ton
Baumwolle New York	12,00	12,05	11,78	12,15	12,20	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,50	7,56	7,68	7,61	7,70	d per Pfd.
Schmalz Chicago	$11,42^1/_2$	11,45	$11,67^1/_2$	12,55	12,55	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,95	8,95	8,95	8,95	8,95	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin	14,60-15,10	14,00-14,50	14,00-14,50	14,40-15,00	14,50-15,00	M. per Schock
Saatkartoffeln	6,50—7,50	6,50—7,50	6,50—7,50	6,50—7,50	6,50—7,50	M. per Zentner

auch ohne dass der Gang der in Betracht kommenden Beschaffungsangelegenheit deswegen aufzuhalten wäre. Die tatsächliche Benutzung der betreffenden Erfindung hat jedoch vor einer diesbezüglichen Weisung des Kriegsministeriums nicht zu erfolgen. Auch Verhandlungen über das Entgelt bleiben dem Kriegsministerium vorbehalten. Derselbe Erlass enthält auch Bestimmungen über die Enteignung von Musterrechten. Danach hat das Kriegsministerium die Entscheidung über die erforderlichen Vorkehrungen je nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles zu treffen. Wenn ein Bedürfnis der Heeresverwaltung mit einem Muster, auf dessen Benützung im Interesse der bewaffneten Macht nicht verzichtet werden kann, in Widerstreit gerät, so ist hiervon dem Kriegsministerium Meldung zu machen. Die Verhältnisse im Deutschen Reiche liegen ähnlich, doch ist die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen abweichend. Gemäss § 5 des deutschen Patentgesetzes tritt die Wirkung des Patentes insoweit nicht ein, als die Erfindung nach Bestimmung des Reichskanzlers für das Heer oder für die Flotte oder sonst im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt benutzt werden soll. Doch hat der Patentinhaber in diesem Falle gegenüber dem Reich oder dem Staate, welcher in seinem besonderen Interesse die Beschränkung des Patentes beantragt hat, Anspruch auf angemessene Vergütung, welche in Ermangelung einer Verständigung im Rechtswege festgesetzt wird. Bisher ist nicht bekannt geworden, dass der Reichskanzler von dieser Befugnis der Enteignung Gebrauch gemacht hätte. Dagegen ist bereits im Jahre 1912 eine Reichsgerichtsentscheidung ergangen, wonach festgestellt wurde, dass den Militärbehörden die Benutzung eines Patentes nicht verboten werden könne, auch wenn der Reichskanzler eine Enteignungsbestimmung nicht erlassen hat, und wonach der Fiskus zur Zahlung einer angemessenen Entschädigung selbst dann verpflichtet ist, wenn das Patent nicht enteignet wurde. Das heisst also mit anderen Worten, der Patentinhaber hat nicht den Anspruch auf die Unterlassungsklage, aber er hat den Anspruch auf die Entschädigungsklage. Die Klage auf Unterlassung des Eingriffs in das Patent ist unzulässig, weil die Betätigung der obrigkeitlichen Gewalt dem Gebiete des öffentlichen Rechtes angehört und Klagen, die ein ihr entgegentretendes Verbot erstreben, keine bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Sinne des § 13 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes sind. Die Entschädigungspflicht auch ohne Enteignungserklärung ergibt sich nur aus § 75 des Allgemeinen Landrechts, wonach anerkannt ist, dass es genügt, wenn durch eine von der zuständigen Behörde im Interesse der Allgemeinheit getroffene Massnahme dem einzelnen ein Reichsopfer tatsächlich zugemutet wird. Nach dieser Rechtsauffassung kann die Erklärung des Reichskanzlers nicht als einziger Fall der Enteignung anerkannt werden; die tatsächliche Benutzung der geschützten Erfindung ist ihr gleichzustellen; der Patentinhaber kann geltend machen, dass eine Enteignung seines Patentes trotz fehlender Enteignungsverfügung stattgefunden hat. Auch der Tatbestand der wissentlichen oder grobfahrlässigen Verletzung des Patentes, der gegenüber Privaten zur Entschädigung gegeben sein muss, kommt bei der Militärbehörde in Fortfall, denn in Ausübung von Hoheitsrechten ist das Reich oder der Staat zu einem Eingriff in das Patent tatsächlich berechtigt; es kann somit von einer Sorgfaltspflicht nicht die Rede sein. Der Fortfall der Sorgfaltspflicht entbindet die militärischen Beschaffungsstellen naturgemäss nicht von der Verpflichtung, die Erteilung von gerichtlichen Schutzrechten zu verfolgen bzw. zu kontrollieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aber lediglich aus dem Gebot, mit den Mitteln des Reichsmilitärfiskus, also den Mitteln der Steuerzahler sparsam und gerecht zu wirtschaften. Gewerbliche Schutzrechte, die nicht rechtsbeständig sind, müssen verrichtet werden und dürfen ihrem Inhaber nicht ein Mittel abgeben, sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Dies gilt insbesondere gegenüber den Gebrauchsmustern, die nicht wie die Patente vorgeprüft sind; über ihre Rechtsbeständigkeit wird erst ein Prozessverfahren vor den ordentlichen Gerichten entscheiden. Hier kann die militärische Beschaffungsbehörde im Wege der Einrede das Recht der Vorbenutzung oder aber die Nichtigkeit des Gebrauchsmusters geltend machen, sofern sie auf Grund eines ordnungsgemäss geführten Archivs in der Lage ist, die gesetzlich geforderten Nachweise zu führen. Rechtsbeständige Schutzrechte sind zu respektieren, andere im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten; diese sittliche Verpflichtung müssen alle Anhänger der Rechtsordnung in sich fühlen.

Gedanken über den Geldmarkt.

Das Aussehen des Marktes hat sich seit unserer letzten Betrachtung kaum irgendwie verändert. Es erhält sich weiter ein lebhaftes Hin- und Herfluten von bedeutenden Summen, deren Zu- und Abströmen aber auf die Bewegung der Zinssätze kaum einen Einfluss ausübt, trotzdem unverkennbar ist, dass die Versorgung keineswegs immer gleichmässig reichlich bleibt. Freilich ist meistens ein Ueberschuss an Mitteln vorhanden und die Tage, an denen eine ausgesprochene Geldnachfrage besteht, sind jetzt selten. Aber es existieren auch innerhalb dieser Abundanz gewisse Abstufungen. Dass diese in der Zinskurve nicht zum Ausdruck kommen, liegt daran, dass die Seehandlung für den Markt einen ausgleichenden Faktor bildet, indem sie die überschüssigen Summen jederzeit aufnimmt und andrerseits den geldgebenden Banken das Recht der sofortigen Rückforderung im Bedarfsfalle einräumt. Da sich die Sätze für Tagesgeld nur etwa auf 4% bewegen und doch im ganzen genommen immer beträchtliche Summen bei der Seehandlung verbleiben, sichert sich so das Institut in recht geschickter Weise billige Versorgung für grosse Teile seines Geldbedarfs.

Im Diskontoverkehr dominieren mehr und mehr die Ausschreibungen der Städte, Kreise, Kommunalverbände usw. Bei der flüssigen Gestaltung des freien Marktes und dem starken Anlagebedürfnis auch für längere Fristen finden diese Wechsel jetzt wieder in steigendem Masse in den Kreisen der Bankwelt und der sonstigen grossen Depositenorganisationen Unterkunft. Auch die Schatz-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:

Mittwoch, 24. Mai	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Sächsisch-Böhmische Portland-Cementfabrik, Eisenwerk vorm. Nagel & Kaemp.
Donnerstag, 25. Mai	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Versicherungsgesellschaft Thuringia, Schiffswerft Henry Koch Lübeck. — Schluss des Bezugsrechts Werkzeugmaschinenfabrik Union.
Freitag, 26. Mai	*G.-V.:* Berliner Spediteur-Verein, Handelsstätte Bellealliance, Ver. Eschebachwerke, Döring & Lehrmann Akt.-Ges., Theod. Goldschmidt Akt.-Ges., Norddeutsche Sprengstoffwerke.
Sonnabend, 27. Mai	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Akt.-Ges. für Bergbau, Blei- u. Zinkfabrikation Stolberg, Stahlwerke Brüninghaus, Eisenwerk Kraft, Harburger Eisen- u. Bronzewerke Akt.-Ges., Meierei Bolle, Spinnerei u. Weberei Hüttenheim-Benfeld, Oelwerke Stern-Sonneborn, Simonius Cellulosefabriken, Julius Berger Tiefbau-Ges., Dynamit-Akt.-Ges. vorm. Alfred Nobel, Deutsche Sprengstoff-Akt.-Ges. Hamburg, Deutsche Hotel-Akt.-Ges.
Montag, 29. Mai	*G.-V.:* Deutsche Dampfschiffahrts-Ges. Hansa, Concordia Bergbau-Ges., Kaliwerke Friedrichshall, Internationale Baugesellschaft Frankfurt a. M., Akt.-Ges. für Schriftgiesserei u. Maschinenbau Offenbach a. M., Berliner Hotel-Gesellschaft, Bazar-Akt.-Ges., Deutsche Gussstahlkugel- u. Maschinenfabrik, Maschinenfabrik Ventzki, Aktienbauverein Passage, Ver. Lausitzer Glaswerke, Carl Lindström Akt.-Ges., Crusauer Kupfer- und Messingfabrik, Transatlantische Güterversicherungs-Ges. Berlin, Concordia Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.
Dienstag, 30. Mai	*G.-V.:* Bergmann-Elektrizitäts-Werke, Eutin-Lübecker Eisenbahn, Oesterreichische Südbahn, Mecklenburg-Strelitzsche Hypothekenbank, Chemische Fabrik Buckau, Akt.-Ges. für Montanindustrie, Sprengstoff-Akt.-Ges. Carbonit, Immobilien-Verkehrsbank, Akt.-Ges. Seidel & Naumann, Roland-Linie Bremen, Deutsche Post- u. Eisenbahnverkehrswesen-Akt.-Ges., Siemens Glasindustrie, Lichtenberg Terrain-Akt.-Ges. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Grohner Wandplattenfabrik.
Mittwoch, 31. Mai	*G.-V.:* Deutsche Ueberseeische Bank, Akt.-Ges. für Anilinfabrikation, Badische Anilin- u. Sodafabrik, Höchster Farbwerke, Elberfelder Farbenfabriken, Chemische Fabriken Weiler-ter Meer, Kalle & Co. Biebrich a. Rh., Bremer Oelfabrik, Aachener u. Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft, Deutsch-Atlantische Telegraphen-Ges. Cöln, Portland-Cementwerke Höxter-Godelheim, Stettiner Chamottefabrik, Schlesische Kleinbahn, Beka Record Act.-Ges., Didier. — Schluss der Zusammenlegungsfrist Bierbrauerei Falkenberg, Einreichungsfrist Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ges., Einreichungsfrist Berlin-Spandauer Terrain-Ges.
Donnerstag, 1. Juni	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — Himmelfahrtstag.
Freitag, 2. Juni	*Reichsbankausweis.* — *Maiausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Berlinische Boden-Ges., Portland-Cementwerk Berching, Hüstener Gewerkschaft.
Sonnabend, 3. Juni	*G.-V.:* Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges., Basalt-Akt.-Ges., Berliner Speditions- u. Lagerhaus-Akt.-Ges., Erzgebirgische Dynamitfabrik, Bernburger Maschinenfabrik.
Montag, 5. Juni	*G.-V.:* Kaliwerk Krügershall, Düsseldorfer Röhrenindustrie, Handelsgesellschaft für Grundbesitz, Trachenberg-Militscher Kreisbahn.
Dienstag, 6. Juni	*G.-V.:* Lübeck-Büchener Eisenbahn, Bauland Seestrasse Nordpark, Midgard Deutsche Seeverkehrs-Gesellschaft.

Ausserdem zu achten auf:

Verlosungen:

25. Mai: $2^1/_2\,\%$ Pariser II. Metr.-Eisenb.-Anl. (1904). 1. Juni: 4% Badische 100 Tlr. (1867), $3^1/_2\,\%$ Gothaer Präm.-Pfandbr. (1871), $3^1/_2\,\%$ Köln-Mindener 100 Tlr. (1870), $4^2/_3\,\%$ Neapeler 150 Lire (1868), Oesterreichische 100 Gld. (1864), Türkische 400 Fr. (1870). 5. Juni: Crédit foncier de France $2^3/_5$, $3\,\%$ Comm.-Obl. (1879, 1880, 1891, 1899), desgl. $3\,\%$ Pfandbr. (1903), 2% Pariser 500 Fr. (1898), desgl. 3% 300 Fr. (1912).

wechsel des Reiches, deren Rediskontierung die Reichsbank nun wieder in grösserem Massstab aufgenommen hat, profitieren natürlich stark von der flüssigen Verfassung des freien Marktes. Immerhin ist nicht zu verkennen, dass diese kommunalen Ausschreibungen, welche in den meisten Fällen schon mit mässiger Spannung gegen den Bankdiskont angeboten werden, eine sichtbare Konkurrenz für den Absatz der Reichsschatzwechsel bilden. Diese Tatsache ist zweifellos von der Reichsfinanzverwaltung schon öfters unangenehm empfunden worden, da man an dieser Stelle wohl Wert darauf legt, eine Zersplitterung der Mittel des freien Marktes soweit als angängig zu vermeiden. Man möchte hier den freien Verkehr möglichst vollkommen der Kriegsfinanzierung des Reiches dienen sehen, in der Form etwa, dass seine Mittel in der Zeit, wo das Reich nicht mit einer neuen Anleiheemission am Markte ist, gesammelt werden und in der Uebernahme der kurzfristigen Schatzscheine eine vorbereitende Anleihe finden, die dann bei der nächsten Neu-Emission des Reiches ihre Einlösung erfährt, um zur Zahlung der neuen Anleihe später definitiv verwandt zu werden. Auf diese Weise würden die aus dem Umlaufs- und Liquidationsprozess der Kriegswirtschaft zuströmenden Gelder am unmittelbarsten wieder ihrer eigentlichen, der heutigen Zeit angemessenen Bestimmung zugeführt. Den Bedarf der Bundesstaaten Kommunen, öffentlich rechtlichen Anstalten usw. würde man am liebsten ausschliesslich durch die Reichsbank oder Darlehnskasse gedeckt sehen, denen ein solcher Wirkungskreis im Kriege auch früher vorwiegend zuge-

dacht war. Die privatwirtschaftliche Zinspolitik der Geldgeber aber und der kaufmännische Geist, der trotz ihres behördlichen Charakters auch bei diesen Geldnehmern zu Hause ist, hat im Kriege zu einem regen Verkehr zwischen beiden Teilen geführt, der eine kräftige Betätigung des freien Marktes zur Versorgung dieser kommunalen und sonstigen behördlichen Geldnehmer geschaffen hat.

Nun ist die Reichsbank bemüht, den ihr nicht angenehmen Zustand nach Möglichkeit einzudämmen, und diesem Wunsche verdankt auch die kürzlich ergangene Bundesratsverordnung ihr Entstehen, welche solchen kommunalen Verbandswechseln, sofern sie bei der Reichsbank diskontiert werden, Stempelfreiheit verheisst. Hierdurch wird der Reichsbank sicherlich ein viel grösseres Material an solchem Papier zufliessen, da die Stempelfreiheit im Diskont eine Begünstigung von $^1/_5$ Prozent ausmacht, das heisst, das private Kapital muss, da der Bankdiskont 5 Prozent ist, diese Wechsel unter 4,80 Prozent hereinnehmen, um der Reichsbank gegenüber konkurrenzfähig zu sein.

Die fremden Wechselkurse haben sich in den letzten zwei Wochen nicht mehr stark verschoben, nur Zahlung Holland weist nach dem starken Sturz wieder eine leichte Erholung auf. Die grösste Nachfrage besteht nach wie vor in nordischen Devisen, doch ist es der Reichsbank gelungen, eine Erhöhung der Notierung dieser drei Valuten zu vermeiden. Hier sind ihr grössere Effektenverkäufe zu statten gekommen, durch welche ein gewisser Ausgleich gegen den Bedarf geschaffen werden konnte. Als eine Transaktion erheblichen Umfangs auf diesem Gebiete ist u. a. die Realisierung des Besitzes der Schuckert-Ges. an den norwegischen Haafslunds-Aktien zu nennen. Die Verhältnisse im Rubelnotenverkehr sind noch ziemlich unverändert, was eigentlich zu bedauern ist, da im Interesse der okkupierten Landesteile wie auch in unserem eigenen ein glattes Funktionieren der gegenseitigen Zahlungsbeziehungen recht erwünnscht wäre.

In Russland ist wieder einmal eine der vielen Kriegsemissionen abgeschlossen, deren Misserfolg trotz vieler Worte in den russischen Zeitungen aus den meisten Mitteilungen klar herausschaut. Aber, wie wir schon früher ausführten, der russische Finanzminister erreicht wenigstens das eine, die Mittel der Banken und Sparkassen durch starken Druck der Kriegsfinanzierung zuzuführen, die sich ihr sonst versagen würden. Die Ausweise der russischen Staatsbank lassen auch eine gewisse Wirkung der Emission erkennen, indem der Bestand an kurzfristigen Schatzscheinen, statt wie früher immer weiter zu steigen, leicht herabgemindert werden konnte. Gleichzeitig sind die privaten Einlagen zurückgegangen und die Vorschüsse auf Wertpapiere gestiegen. Das ist aber so ziemlich die gesamte Wirkung der bisherigen Zahlungsbewegung infolge der Emission. Würden die neuen Anleihen einen Erfolg bei den breiten Schichten des Volks gehabt haben, so müsste ein starker Rückgang des Notenumlaufs zu verzeichnen sein, indem die thesaurierten Barbestände behufs Zahlung der Anleihe zur Bank gebracht würden. Der Notenumlauf weist aber nur eine ganz minimale Ermässigung auf.

Ueber die Plazierung der bisherigen russischen Kriegsemissionen bringt übrigens das Berliner Tageblatt an der Hand russischer Quellen eine interessante Betrachtung. Danach sind von mehr als 1,8 Milliarden Rubel, um die sich die Bankdepositen während des Krieges in Russland erhöht haben, bis Ende 1915 fast 89 % zum Ankauf von diesen neugeschaffenen Werten verwandt worden, das ist mehr als die Hälfte der bis dahin überhaupt emittierten langfristigen Anleihen. Hierbei sind aber die Uebernahmen der staatlichen Sparkassen, der städtischen Kreditinstitute und der Kreditgenossenschaften auf Gegenseitigkeit noch nicht gerechnet, und das Blatt nimmt mit Recht an, dass die zweite Hälfte wohl zum grössten Teil von diesen Instituten aufgebracht worden ist, das grosse Publikum hat also sich nicht dazu entschliessen können, seine Mittel für die Kriegsfinanzierung zur Verfügung zu stellen, und erst durch Vermittlung der grossen Depositeninstitute konnte der Staat an diese Kapitalien herankommen. Welch gewaltige Gefahr aber in einer derartig einseitigen Festlegung solcher Gelder liegt, wenn dieselben nach Rückkehr normaler Verhältnisse wieder ihrer früheren Verwendung zugeführt werden sollen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Kriegsfinanzen. Von Karl Helfferich. Zweiter Teil. Reichstagsreden am 20. August und 14. Dezember 1915. Heft 69 der politischen Flugschriften „Der deutsche Krieg". Herausgegeben von Ernst Jäckh, Berlin und Stuttgart 1915. Deutsche Verlagsanstalt. Preis 0,50 *M.*

Ueber die Zukunft der Konsumgenossenschaften. Heft 6/7 der „Genossenschaftlichen Kultur", Flugschriftensammlung der Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur. Herausgegeben von Karl Bittel. Esslingen a. N. Verlag von Wilh. Langguth. Preis 0,40 *M.*

Genossenschaftliche Volkswirtschaft. Von Franz Feuerstein. — Ein sozialer Wirtschaftsfaktor. Von Peter Schlack. — Die Konsumkraft. Von Johann Friedr. Schar. — Freie Gemeinwirtschaft. Von Robert Wilbrand. — Gemeinnützige Wirtschaftsform. Von Robert Deumer. — Neue Mitglieder. Von August Kasch. — Einigkeit in den Konsumgenossenschaften. Von Franz Staudinger.

Leitfaden zum Gesetz über vorbereitende Massnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne mit dem Abdrucke des Gesetzes und den Ausführungsbestimmungen. Vom Gerichtsassessor Dr. jur. Erwin Hirschfeld. Berlin 1916. Verlag von Carl Heymann. Preis 0,80 *M.*

Vorwort. — Allgemeines. — Mehrgewinn. — Bilanzgewinn. — Der durchschnittliche Geschäftsgewinn der

Friedensgeschäftsjahre. — Der Geschäftsgewinn der Kriegsgeschäftsjahre. — Die Sonderrücklage. — Die Haftung der Geschäftsleiter. — Die Ausführungsbestimmungen. — Nachwort. — Gesetz über vorbereitende Massnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne. — Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorbereitende Massnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915.

Deutschlands Wirtschaftslage und Wirtschaftsaussichten. Vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Riesser, Präsident des Hansabundes und des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes.

Der städtische Realkredit nach dem Kriege. Von Dr. R. von der Borght, Kaiserl. Präsident a. D. 23. Heft der Finanzwissenschaftlichen Zeitfragen. Herausgegeben von Professor Dr. Georg von Schanz in Würzburg und Geh. Regierungsrat Professor Dr. Julius Wolf in Berlin. Stuttgart 1916. Verlag von Ferdinand Enke. Preis 2,60 *M.*

Die Lage vor dem Krieg: Die Bedeutung des städtischen Realkredits. — Die Geldgeber der städtischen Realkredite. — Die Darlehnsbedingungen. — Die Kapitalbeschaffung. — Der Grundstückserwerb durch die Hypothekengläubiger. — Ueberbeleihung und Schätzungswesen. — Die verschiedene Bedeutung des Hypothekengeschäftes für die einzelnen Gruppen der Geldgeber. — Die Einwirkung des Krieges auf den städtischen Realkredit: Der Zinsen- und Tilgungsdienst. — Die Kapitalbeschaffung. — Die Gefahren der Lage und die Abwehrmittel. — Die voraussichtliche Gestaltung des städtischen Realkredits nach dem Kriege: Steigender Bedarf. — Kapitalzufluss aus dem allgemeinen Kapitalmarkt. — Die Verteuerung des städtischen Realkredits. — Die Wirkungen der Verteuerung. — Die Abschwächung der Wirkungen einer Realkreditverteuerung: Ablösung des städtischen Realkredits vom allgemeinen Kapitalmarkts? — Förderung des Absatzes der Hypothekenpfandbriefe. — Organisation der Kapitalzufuhr zum nachstelligen Realkredit. — Die Stärkung des Vertrauens. — Umgestaltung des Schätzungswesens. — Wiedereinbürgerung der Tilgungshypothek. — Uebergangsmassnahmen.

Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt. Von Prof. Dr. Bernhard Harms, Direktor des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Stuttgart-Berlin-Leipzig 1916. Union Deutsche Verlagsgesellschaft. Preis *M.* 2,80.

Zur Entstehung und Entfaltung der neudeutschen Volkswirschaft. — Die allgemeinen Entwicklungslinien. — Zur beruflichen Gliederung des deutschen Volkes. — Die Landwirtschaft. — Die Industrie: Allgemeiner Ueberblick, Bergbau und Hüttenwesen, Die Fertigindustrie. — Handel und Verkehr. — Der deutsche Aussenhandel. — Zur Entwicklung des Welthandels. — Gesamtverlauf des deutschen Aussenhandels. — Die territoriale Differenzierung: Allgemeine Uebersicht, Europa, die nichteuropäischen Erdteile. Zusammenfassung. — Deutschlands Anteil an der Welthandelsflotte. — Zur neueren Handels- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches. — Die Caprivische Handels- und Wirtschaftspolitik (1890—1906). — Die neueste deutsche Handelspolitik. — Handels- und wirtschaftspolitische Probleme der Zukunft.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands im Kriege. Herausgegeben von der Dresdner Bank. Ergänzug zu dem Buche „Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands“. Berlin 1916.

Volksvermögen. — Landwirtschaft. — Industrie. — Finanzen. — Kriegsanleihen. — Reichsbank. — Reichsdarlehnskassen. — Kreditbanken. — Kriegskreditbanken. — Geldmarkt. — Börse.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Schriftleitung Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin 1916. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis jährlich 20 *M.*

Heft 2. Volksversicherung und Krieg. Vom Geh. Reg.-Rat Dr. Broecker, Direktor im Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. — Der Auslandsbegriff in der Sozialversicherung. Unter besonderer Berücksichtigung der Kriegszeit untersucht. Von Prof. Dr. Stier-Somlo. — Bemerkung zur Feuerversicherung von Maschinen. Von Rechtsanwalt Dr. Werneburg. — Neue dänische Privatversicherungsgesetze. Vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Lehmann. — Zur Frage der sogenannten 1500-*M*-Verträge. Von Direktor Dr. Hecht. — Neue Entscheidungen auf dem Gebiete der Transportversicherung.

Bulgariens wirtschaftliche Zukunft. Von Arthur Dix. Leipzig 1916. Verlag von S. Hizel. Preis 0,80 *M.*

Entwicklungslinien der deutschen und bulgarischen Geschichte. — Entwicklungslinien der deutschen und bulgarischen Wirtschaft. — Deutsch-bulgarischer Warenaustausch. — Die Aussichten der bulgarischen Produktion.— Die Aussichten des bulgarischen Bedarfs. — Das Verkehrswesen Bulgariens. — Die Wasserstraßen und -kräfte Bulgariens. — Bulgariens Städte und Industrie. — Die Bildungsgrundlage. — Mitteleuropäische Wirtschaftspolitik.

Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung. Von Dr. Sven Helander, Hauptamtlicher Dozent der Nationalökonomie und Leiter der Handelshochschulkurse zu Gothenburg. Jena 1916. Verlag von Gustav Fischer. Preis 3.60 *M.*

Erste Hälfte: Theorie der Zentralisation im Notenbankwesen. Vorwort. — Vorwissenschaftliches. — Die Notenbankfrage in der wissenschaftlichen Literatur. Adam Smith. David Ricardo. Die Curancy- und Bankingtheorie. Die Bankfreiheitsmänner und Anhänger der vollen Metalldeckung der Banknote. Adolph Wagner. — Die neue Problemstellung. — Zur Methodologie. — Die wirtschaftliche Verursachung der modernen Zentralnotenbank: Die rechtliche Grundlage. Privatwirtschaft. — Dynamische Untersuchung im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Die Noteninhaber. Die Kreditnehmer. Die Bank- und Börsenwelt. Die Volkswirtschaft als Einheit. Der ganze Gang der Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft als Einheit nach aussen. Die tatsächliche Entwicklung. — Die politische Verursachung der modernen Zentralnotenbank. Das nationale Prinzip. Das demokratische Prinzip. Die tatsächliche Entwicklung. — Zusammenfassung. — Die Bedeutung der Zentralisation im Notenbankwesen. Die prinzipielle Bedeutung der Zentralnotenbank. Die historische Bedeutung der Zentralnotenbank. Ist die internationale Zentralisierung die letzte Konsequenz der nationalen Zentralisierung des Notenbankwesens?

Soziale Kultur. Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl) und redigiert von Volksvereinsdirektor Dr. Wilhelm Hohn, M.-Gladbach, in Verbindung mit Professor Dr. Franz Hitze, Münster. M.-Gladbach 1916. 36. Jahrgang. Volksvereins-Verlag. Preis vierteljährlich 1.50 *M.*

Heft 3. Beschlagnahme mit Wehrpflicht und Schulpflicht unter einem Gesichtspunkt. Von Prof. Dr. A. Meyer, Heidelberg. — Das Krankenhaus im Kriege. Von Architekt Fritz Voggenberger, Frankfurt a. M. — Die Unternehmer. Von Hofrat Dr. E. Schiedland, Wien. — Gemeindliche Wohnungspflege in der Schweiz. Von Dr. L. Katscher, Chur.

U-Boot-Krieg und Völkerrecht. Eine deutsch-norwegisch-englische Erörtung. Herausgeben von R. O. Frankfurter. 9. Heft der Sammlung: „Zeitspiegel“. Herausgeber H. Mühlbrecht. Berlin 1916. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft. Preis 1.50 *M.*

Vorbemerkung. — Die deutschen U-Boote und unsere Schiffahrt. Von John Bredal, Advokat in Christiania. — Neutrale Interessen und Uebergriffe der Kriegführenden. Ohnmacht des Völkerrechts. Von Arne Rygh, Advokat in Christiania. — Seekrieg und Völkerrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Frankfurter, Berlin. — Leitartikel des „Morgenbladet“ in Christiania. — Entgegnung des Herrn Advokaten Bredal an Rechtsanwalt Dr. Frankfurter. —

Entgegnung des Herrn Rechtsanwalt Dr. Frankfurter an Herrn Advokaten Bredal. — Leitartikel des Morgenbladet. — Antwort des Herrn Dr. Frankfurter. — Der deutsche U-Boot-Krieg und das Völkerrecht. Von Regierungsadvokat Walter S. Schwabe, London. — Leitartikel des Morgenbladet. — U-Boot-Krieg und Völkerrecht. Ein Schlusswort. Von Rechtsanwalt Dr. Frankfurter.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 40. Jahrgang, herausgegeben von Gustav Schmoller. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot.

Fünfhundert Jahre Hohenzollern-Herrschaft. Von Gustav Schmoller. — Der preussisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation. Von Georg Jäger. — Die neue belgische Notenbank. Von Feli Somary. — Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre. Von Karl Ballos. — Der Bodenwert in Frankreich. Von Hans L. Rudloff. — Der Geigenbau im Mittelwald. Von Otto Reinhard. — Lebenskosten und Lebenshaltung. Von Adolf Günther. — Teuerung und Kriegsfürsorge. Von Rudolf Feuss. — Kriegsinvalidenfürsorge. Von Clemens Heiss. — Allianz-Schuldverschreibungen. Von Carl von Peez. Getreidezölle und Bodenpreise. Eine Literaturbetrachtung. Von August Skalweit.

Moratorium. Gesetzgebung über die Einzelheiten der Schuldenbegleichung und andere ausserordentliche gesetzgeberische Massnahmen während des Krieges 1914 bis 1915. Textauswahl, veröffentlich von Albert Koersner, Professor der Rechtswissenschaft an der Handelshochschule in Stockholm, und Charles Dickson, Generalsekretär der privaten Bankvereinigung Schwedens. Band II. Stockholm 1915.

Griechenland. — Guatemala und Honduras. — Haiti und San Domingo. — Italien. — Japan. — China. — Luxemburg. — Marokko. — Niederlande. — Nicaragua. — Paraguay. — Peru. — Portugal. — Rumänien. — Russland. — Finland. — Polen. — Schweiz. — Anhang. — Schweden. — Dänemark. — Norwegen. — Argentinien. — Belgien. — Gross-Britannien und Irland. — Australien und Neuseeland. — Britisch-Ostindien. — Britisch-Südafrika. — Hongkong. — Nord-Rhodesien. — Bulgarien. — Chile. — Aegypten. — Frankreich.

Die Liquidität der deutschen Kreditbanken mit Berücksichtigung der gegenwärtigen durch den Krieg hervorgerufenen ausserordentlichen Verhältnisse. Von O. Frhr. v. Mering, Dr. jur et phil. Jena 1916. Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. 2,— *M.*

Allgemeine Erörterungen über Begriff und Bedeutung der Liquidität der Banken. — Die Liquidität der Kreditbanken ausweislich ihrer Bilanzen. — Die Liquiditätspolitik der Banken. — Die Frage einer künftigen allgemeinen Erhöhung der Bankliquidität und der hierzu tauglichen Mittel. — Reformvorschläge, die eine Aenderung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Bankwesens bezwecken. — Die Frage der Bewährung unserer Banken und ihre Liquidität im gegenwärtigen Kriege.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Accumulatorenfabrik A.-G. Berlin-Hagen, Berlin, 7. 6., 3. 6., 12. 5. • Aktien-Bauverein „Passage", Berlin, 29. 5., 26. 5., 6. 5. • A.-G. Bad Neuenahr, Bad Neuenahr, 29. 5., —, 6. 5. • A.-G. Dampfziegelei Waiblingen, Stuttgart, 30. 5., 24. 5., 6. 5. • A.-G. der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg, Hamburg, 30. 5., 29. 5., 10. 5. • A.-G. des Pforzheimer Töchterinstituts, Pforzheim, 5. 6., —, 17. 5. • A.-G. für Anilin-Fabrikation, Berlin, 31. 5., 27. 5., 6 5. • A.-G. für elektrotechnische Unternehmungen, München, München 9. 6., 5. 6., 15. 5. • A.-G. für industrielle Unternehmungen, Blankenburg a. H., 6. 6., 3. 6., 12. 5. • A.-G. für Montanindustrie, Berlin, 30. 5., 25. 5., 11. 5. • A.-G. für Pappenfabrikation, Berlin, 8. 6., 6. 6., 18. 5. • A.-G. für Zink-Industrie vorm. Wilhelm Grillo, Oberhausen (Rhld.), Oberhausen, 30. 5., 23. 5., 8. 5. • A.-G. Flora zu Cöln-Riehl, Cöln-Riehl, 31. 5., —, 11. 5. • A.-G. Kurhaus Eilenriede i. L., Hannover, 30. 5., —, 15. 5. • A.-G. Städtisches Schwimmbad, Friedberg i. Hessen, Friedberg, 27. 5., —, 8. 5. • Aktien-Maschinenfabrik „Kyffhäuserhütte" vorm. Paul Leuss, Artern, Artern, 8. 6., 4. 6., 11. 5. • Aktien-Zuckerfabrik Alleringersleben, Alleringersleben, 3. 6., —, 15. 5. • Agrippina See-, Fluss- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Cöln, Cöln, 2. 6., —, 12. 5. • Albert-Theater A.-G., Dresden, 7. 6., 2. 6., 15. 5. • „Allianz" Versicherungs-A.-G. in Berlin, Berlin, 15. 6., 14. 6., 17. 5. • Alt-Landsberger Kleinbahn-A.-G., Berlin, 5. 6., 1. 6., 10. 5. • Altonaer Quai- und Lagerhaus-Gesellschaft, Altona, 27. 5., —, 11. 5. • Amme, Giesecke & Konegen A.-G., Braunschweig, Braunschweig, 17. 6., 13. 6., 18. 5. • Apollotheater A.-G., Düsseldorf, Düsseldorf, 30. 6., 26. 6., 8. 5. • Assecuranz Compagnie Mercur, Bremen 27. 5., —, 8. 5. • Assecuranz-Union von 1865 in Hamburg, Hamburg, 27. 5., —, 11. 5.

Badische Anilin- u. Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh., 31. 5., 29. 5., 8. 5. • Barther Aktien-Zuckerfabrik Barth, Barth, 21. 6., —, 8. 5. • Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G., Karlsruhe, 16. 6., 8. 6., 17. 5. • Bank Wtoscanski, Posen, 2. 6., —, 17. 5. • Basalt-A.-G., Cöln, 3. 6., 28. 5., 6. 5. • Bauland Seestrasse-Nordpark A.-G., Berlin, 6. 6., 1. 6., 10. 5. • Baumwollweberei Mittweida, Mittweida, 5. 6., 1. 6., 11. 5. • Bautzener Tuchfabrik A.-G., Dresden, 3. 6., 30. 5., 13. 5. • Bauverein H. L. Sterkel gemeinn. A.-G., Ravensburg, Ravensburg, 27. 5., —, 10. 5. • Bayerische Terrain-A.-G., Nürnberg, 5. 6., 1. 6., 8. 5. • Beamtenversicherungsverein des Deutschen Bank- u. Bankiergewerbes (a. G.) zu Berlin, Berlin, 4. 6., 20. 5., 5. 5. • Beka-Rekord A.-G., Berlin, 31. 5., 28. 5., 11. 5. • Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 26. 5., —, 9. 5. • Berliner Speditions- u. Lagerhaus-A.-G. (vorm. Bartz & Co.), Berlin, 3. 6., 31. 5., 10. 5. • Berlinische Boden-Gesellschaft, Berlin, 2. 6., 27. 5., 10. 5. • Bernburger Maschinenfabrik A.-G., Alfeld-Leine, 3. 6., 29. 5., 12. 5. • Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Sektion II, Hamburg, Walsrode, 31. 5., —, 12. 5. • Gebr. Bieber A.-G., Duisburg, Wanheimerort, Duisburg, 31. 5., 26. 5., 9. 5. • Bonner Preussenkneipe, Berlin, 15. 6., —, 15. 5. • Braunschweigische Lebens-Versicherungs-Anstalt a. G., 2. 6., —, 10. 5. • Bremer Lederfabrik A.-G. i. L., Bremen, 3. 6., 31. 5., 12. 5. • Bremer Oelfabrik Wilhelmsburg, Bremen, 31. 5., 27. 5., 10. 5. • Bremer Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Bremen, 31. 5., 29. 5., 6. 5. • Bremer Stuhlrohr-Fabrik Menck, Schultze & Co., A.-G., Bremen, 15. 6., 10. 6., 11. 5. • Broich-Speldorfer Wald- u. Gartenstadt A.-G., Mülheim/Ruhr, Mülheim/Ruhr, 31. 5., 25. 5., 6. 5. • Brückenbau Flender A.-G., Benrath, Düsseldorf, 8. 6., —, 11. 5.

Cacao-Plantagengesellschaft Puga A.-G., Hamburg, 7. 6., 6. 6., 16. 5. • Chemische Fabrik Buckau in Magdeburg, Magdeburg, 30. 5., 27. 5., 9. 5. • Chemische Fabrik Wesseling A.-G. in Wesseling, Bez. Cöln, Frankfurt a. M., 7. 6., 3. 6., 4. 5. • Chemische Fabriken Oker u. Braunschweig A.-G. in Oker a. H., Braunschweig, 30. 5., 29. 5., 12. 5. • Chemische Werke Schuster & Wilhelmy A.-G., Reichenbach/Oberlausitz, Görlitz, 30. 5., —, 10. 5.

● China Export-, Import- u. Bank-Compagnie zu Hamburg, Hamburg, 5. 6., —, 12. 5. ● Cigarettenfabrik Constantin A.-G., Hannover, 2. 6., —, 5. 5. ● Cocos-Teppich-Fabrik Neumünster A.-G., Lübeck, 4. 6., 29. 5., 5. 5. ● Cöln-Müsener Bergwerks-Aktien-Verein, Siegen, 14. 6., 6. 6., 8. 5. ● Concordia, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Cöln, 29. 5., 28. 5., 12. 5. ● Consolidierte Alkaliwerke zu Westeregeln, Frankfurt a. M., 9. 6., 5. 6., 18. 5. ● Creditbank in Groitzsch, Groitzsch, 29. 5., 26. 5., 9. 5. ● Crusauer Kupfer- u. Messingfabrik A.-G., Hamburg, 29. 5., 26. 5., 10. 5. ● Cuxhaven-Brunsbüttel-Dampfer-A.-G., Cuxhaven, 20. 5., 17. 5., 10. 5.

Dampfkessel-Ueberwachungs-Verein Dortmund, Dortmund, 30. 5., —, 9. 5. ● Dampfziegelei und Thonwerk Hennigsdorf a. H. August Burg A.-G., Berlin, 5. 6., 31. 5., 12. 5. ● Conrad Deines junior A.-G., Hanau a. M., Hanau, 5. 6., —, 9. 5. ● Delmenhorster Gasanstalt A.-G., Bremen, 31. 5., 25. 5., 10. 5. ● Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft A.-G. in Cöln, Cöln, 17. 6., 9. 6., 18. 5. ● Deutsche Ecuador Cacao-Plantagen- u. Export-Gesellschaft A.-G., Hamburg, Hamburg, 5. 6., 3. 6., 16. 5. ● Deutsche Rück- u. Mitversicherungs-Gesellschaft, Berlin, 27. 5., —, 11. 5. ● Deutsche Sprengstoff-A.-G., Hamburg, Hamburg, 27. 5., 23. 5., 8. 5. ● Deutsche Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 27. 5., —, 11. 5. ● Deutscher Flottenverein e. V., Berlin, 17. 6., —, 13. 5. ● Diskonto-Bank, Berlin S., Prinzenstr. 76, Berlin, 31. 5., 25. 5., 8. 5. ● Dresdner Chromo- und Kunstdruckpapierfabrik Krause & Baumann A.-G., Dresden, Dresden, 14. 6., 9. 6., 13. 5. ● Düsseldorfer Automobil-Betriebs-A.-G., Düsseldorf, 27. 5., 24. 5., 8. 5. ● Düsseldorfer Röhrenindustrie, Düsseldorf, 5. 6., 1. 6., 15. 5. ● Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co., Hamburg, Hamburg, 27. 5., 23. 5., 8. 5.

Eisenbahnsignal-Bauanstalt Max Jüdel & Co. A.-G., Braunschweig, Braunschweig, 29. 5., 26. 5., 10. 5. ● Elbtalzentrale A.-G., Dresden, 7. 6., 4. 6., 13. 5. ● Elzer Bank A.-G., Elze (Hann.), 30. 5., 26. 5., 12. 5. ● Erste Oesterreichische Allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft, Wien, 27. 5., 23. 5., 12. 5. ● Erzgebirgische Dynamitfabrik A.-G. zu Geyer i. S., Dresden, 3. 6., 29. 5., 10. 5. ● Eutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft, Eutin, 30. 5., 27. 5., 8. 5.

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen bei Cöln a. Rh., Leverkusen, 31. 5., 24. 5., 9. 5. ● Farbwerk A.-G. Netzschkau i. V., Netzschkau, 31. 5., 27. 5., 8. 5. ● Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M., Höchst, 31. 5., 27. 5., 8. 5. ● Feuer- u. Einbruchsdiebstahl-Versicherungs-Anstalt des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine a. G. in Berlin, Berlin, 2. 6., —, 4 5. ● Flensburger Walzenmühle, Flensburg, 25. 5., 23. 5., 6. 5. ● „Freia" Bremen-Hannoversche Lebensversicherungs-Bank A.-G., Bremen, 3. 6., 31. 5., 4. 5.

Gaswerk Heidingsfeld, Bremen, 31. 5., 28. 5., 10. 5. ● Gaswerk Hersbruck A.-G., Bremen, 2. 6., 30. 5., 15. 5. ● Gaswerk Trebnitz (Schles.) A.-G., Trebnitz, 5. 6., 2. 6., 10. 5. ● Gaswerk Zörbig A.-G., Zörbig, 25. 5., 22. 5., 6. 5. ● Gebhard & Co. A.-G. in Vohwinkel, Elberfeld, 7. 6., —, 11. 5. ● Gebrüder Böhmer A.-G. zu Magdeburg-Neustadt, Magdeburg-Neustadt, 30. 5., 27. 5., 8. 5. ● Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., Berlin, 3. 6., 30. 5., 11. 5. ● Gemeinnützige Baugesellschaft Gartenvorstadt Gross-Berlin e. G. m. b. H., Berlin, 25. 5., —, 8. 5. ● Gewerkschaft „Nanny" zu Gotha, Düsseldorf, 3. 6., —, 15. 5. ● Gewerkschaft „Wilhelmschacht", Leipzig, 9. 6., —, 17. 5. ● Glasfabrik A.-G. Brockwitz Bez. Dresden, Meissen, 3. 6., 30. 5., 8. 5. ● „Gottesgabe", A.-G. für Salinen- und Soolbadbetrieb, Bentlage, Amt Rheine i. W., Bentlage, 30. 5., 27. 5., 11. 5. ● Grifte-Gudensberger Kleinbahn-A.-G., Gudensberg, 7. 6., —, 8. 5. ● Grosso- u. Kommissionshaus Deutscher Buch- u. Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H. zu Leipzig, Leipzig, 18. 6., —, 9. 5. ● Grunderwerbs- und Baugesellschaft zu Berlin, Berlin, 7. 6., 3. 6., 13. 5. ● Grüneberger Werkzeugwerke A.-G. Strassburg-Grüneberg (Elsass), Strassburg-Grüneberg, 14. 6., 8. 6., 15. 5.

Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft, Braunschweig, 6. 6., 2. 6., 16. 5. ● Handelsgesellschaft für Grundbesitz, Berlin, 5. 6., 30. 5., 2. 5. ● Hansa-Haus A.-G., Mannheim, Mannheim, 27. 5., 24. 5., 9. 5. ● Hansa- u. Brandenburgische Flugzeugwerke A.-G., Berlin, 30. 5., 25. 5., 11. 5. ● Hanseatischer Lloyd A.-G. in Lübeck i. L., Lübeck, 31. 5., —, 11. 5. ● Hasseröder Papierfabrik A.-G. Heidenau Bez. Dresden, Dresden, 5. 6., 1. 6., 8. 5. ● J. C. Hedemann A.-G., Badbergen, 31. 5., 27. 5., 15. 5. ● Hochdahler Ringofen-Ziegelei A.-G. in Hochdahl, Düsseldorf, 17. 6., —, 12. 5. ● Hoch- u. Tiefbau-A.-G. i. L., Danzig, Danzig, 15. 6., 12. 6., 15. 5. ● Hohenlimburger Kleinbahn-Gesellschaft, Hohenlimburg, 10. 6., —, 18. 5. ● Houben Sohn Carl, A.-G., Aachen, Aachen, 10. 6., —, 11. 5. ● Hüstener Gewerkschaft A.-G. in Hüsten i. W., 2. 6., 29. 5., 10. 5.

Internationale Baugesellschaft, Frankfurt a. M., 29. 5., 23. 5., 6. 5. ● Internationale Transportgesellschaft Gebrüder Coudrand A.-G., Lugano, 27. 5., 22. 5., 11. 5.

„Janus", Hamburger Versicherungs-A.-G., Hamburg, 29. 5., —, 15. 5.

Kaliwerke Niedersachsen zu Wattlingen A.-G., Berlin, 30. 5., 27. 5., 6. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Kirchbarkau-Preetz-Lütjenburg, Plön, 5. 6., 2. 6., 9. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Osterburg-Deutsch-Pretzier, Osterburg, 5. 6., 2. 6., 6. 5. ● Kolonialbank A.-G., Berlin, 6. 6. —, 15. 5. ● Königsberger Maschinenfabrik A.-G. i. L., Königsberg i. Pr., 31. 5., —, 11. 5. ● Konsortium der Grube „Prinz von Hessen". Darmstadt, 29. 5., —, 15. 5. ● Köstritzer Sool- u. Heil-Bade-Anstalt A.-G., Köstritz, 8. 6., —, 18. 5. ● Kraftwerk Laufenburg, Zürich, 3. 6., —, 12. 5. ● Krankenkasse für Kaufleute u. Privatbeamte in Deutschland zu Barmen, V. a. G., Ersatzkasse, Barmen, 17. 6., —, 5. 5. ● Kreditkasse für Hausbesitzer in Kopenhagen, Kopenhagen, 29. 5., 10. 5., 17. 5. ● Kreis Ruhrorter Strassenbahn A.-G., D.-Ruhrort, 31. 5., —, 6. 5. ● Rudolf Kröner A.-G., Lengericher Portland-Cement- u. Kalkwerke, Lengerich i. W. 2, Osnabrück, 27. 5., 22. 5., 6. 5.

Landsberger Maschinenfabrik A.-G., Landsberg, Bez. Halle a. S., Landsberg, 29. 5., 25. 5., 6. 5. ● Landschaft der Provinz Sachsen, Halle a. S., 6. 6., —, 6. 5. ● Landschaft der Provinz Westfalen, Münster i. W., 15. 6., —, 18. 5. ● Landwirtschaftliche Zentral-Darlahnskasse für Deutschland, Berlin, 14. 6., 9. 6., 11. 5. ● Leipzig-Anhalter Hautwollfabrik Haesloop & Co. A.-G. i. L., Leipzig, 6. 6., 2. 6., 15. 5. ● Gottfried Lindner A.-G., Ammendorf b. Halle a. S., Halle a. S., 7. 6., 4. 6., 17. 5. ● Carl Lindström A.-G., Berlin, 29. 5., 26. 5., 9. 5. ● Löninger Bank-Verein A.-G., Löningen, 14. 6., —, 13. 5. ● C. Lorenz A.-G. in Berlin, Berlin, 14. 6., 8. 6., 17. 5. ● Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft, Lübeck, 6. 6., 30. 5., 29. 4.

Maatschappy voor industrieele Ondernemingen op Java, Darmstadt, 8. 6., —, 12. 5. ● Mannheim-Bremer Petroleum-A.-G. in Mannheim, Bremen, 17. 6., 12. 6., 17. 5. ● Maschinenfabrik Bruchsal A.-G. vorm. Schnabel & Henning, Bruchsal, 9. 6., 6. 6., 16. 5. ● Maschinenfabrik für Mühlenbau vorm. C. G. W. Kapler A.-G., Berlin, 9. 6., 6. 6., 3. 5. ● Maschinenfabrik A. Ventzki A.-G., Graudenz, Graudenz, 29. 5., 24. 5., 8. 5. ● H. Meinecke A.-G.,

Breslau, 7. 6., 2. 6., 18. 5. • Mercheriner Zuckerfabrik i. L., Stettin, Stettin, 30. 5., —, 11. 5. • Metall-Aetzwerke A.-G., München, München, 30. 5., 23. 5., 11. 5. • Metallhütte A.-G. Duisburg a. Rh., Duisburg, 29. 5., 22. 5., 8. 5. • „Midgard" Deutsche Seeverkehrs-A.-G., Berlin, 6. 6., 2. 6., 10. 5. • Mülhauser Immobilien- u. Baumaterialien-Gesellschaft, Mülhausen i. E., Karlsruhe, 13. 6., 9. 6., 18. 5., • C. & G. Müller, Speisefettfabrik A.-G., Berlin, 10. 6., 6. 6., 11. 5.

Nassauische Bergbau-A.-G. Haiger Dillkreis), Dillenburg, 17. 6., 9. 6., 13. 5. • Neckarwerke A.-G. Esslingen, Esslingen, 29. 5., 25. 5., 8. 5. • Th. Neizert & Co., A.-G., Fabrik feuerfester Produkte, Bendorf a. Rhein, Bendorf Rh., 6. 6., 1. 6., 12. 5. • Neue Boden-A.-G., Berlin, 8. 6., 7. 6., 11. 5. • Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf, Düsseldorf, 5. 6., —, 12. 5. • Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel, Wesel, 14. 6., —, 18. 5. • Norddeutsche Holzindustrie A.-G., Königsberg/Pr., Königsberg/Pr., 30. 5., 27. 5., 13. 5. • Norddeutsche Waggonfabrik A.-G., Bremen, Bremen, 8. 6., 7. 6., 15. 5. • Nordenhamer Boden-A.-G., Bremerhaven, 5. 6., 30. 5., 15. 5., 15. 5. • Nordöstliche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft Sektion II, Berlin, 29. 5., —, 9. 5. • Nuberoidwerke A.-G., Hamburg, Hamburg, 7. 6., 6. 6., 9. 5.

Osteroder Aktien-Ziegelei, Osterode a. H., 27. 5., —, 11. 5.

Phil. Penin, Gummiwaaren-Fabrik A.-G., Leipzig-Plagwitz, 2. 6., —, 11. 5. • Pensions-, Witwen- und Waisenkasse für die Beamten der Concordia, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Concordia, 27. 5., —, 11. 5. • Poldihütte, Tiegelgussstahl-Fabrik, Wien, 7. 6., 30. 5., 9. 5. • Pommersche Zuckerfabrik Anklam, Anklam, 27. 5., 25. 5., 6. 5. • Portland-Cementfabrik Saturn, Hamburg-Brunsbüttelkoog, Hamburg, 31. 5., 30. 5., 6. 5. • Portland-Cement- u. Kalkwerke „Anna" A.-G., Neubeckum i. W., Münster i. W., 27. 5., 25. 5., 9. 5. • Portland-Cementwerk Berching A.-G., Berlin, 2. 6., 29. 5., 12. 5. • Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth, 3. 6., 31. 5., 6. 5. • Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., A.-G. in Selb i. B., Dresden, 15. 6., 11. 6., 26. 4. • Press-, Stanz- und Ziehwerke Rud. Chillingworth, Akt.-Ges. in Nürnberg-Ostbahnhof, Nürnberg, 29. 5., 25. 5., 6. 5. • Preussische Dienstboten-Krankenkasse V. a. G. zu Barmen, Barmen, 20. 6., 5. 6., 15. 5.

Rappoltsweiler Strassenbahn A.-G., Strassburg i. Els., 14. 6., —, 13. 5. • Ratzeburger Kleinbahn-A.-G., Ratzeburg, 8. 6., 4. 6., 16. 5. • Rawack & Grünfeld A.-G., Charlottenburg, 3. 6., 30. 5., 11. 5. • Herm. Reiners & Söhne, Tabakindustrie A.-G., Ratibor, 3. 6., 30. 5., 9. 5. • Rex-Werke A.-G. vorm. Gabler & Wrede, Glauer & Co., Magdeburg, 31. 5., 27. 5., 10. 5. • Rheinische Dynamitfabrik Köln, Hamburg, 27. 5., 23. 5., 6. 5. • Rheinische Wasserwerks-Gesellschaft in Cöln, Cöln, 5. 6., 30. 5., 11. 5. • Rheinschiffahrts-A.-G. Friedrich Asteroth, Koblenz, 31. 5., —, 15. 5. • Roland-Linie A.-G. Bremen, Bremen, 30. 5., 27. 5., 6. 5.

Salzbergwerk Neu-Stassfurt, Berlin, 29. 5., —, 11. 5. • „Sankt Segelona" A.-G. in Metz, Metz, 2. 6., —, 15. 5. • Semmler & Bleyberg, A.-G., Berlin, 6. 6., 1. 6., 11. 5. • Sicco-A.-G., Chemische Fabrik, Berlin, 10. 6., —, 17. 5. • Société Anonyme Métallurgique Procédés de Laval à Bruxelles, Brüssel, 8. 6., —, 18. 5. • Speditions- u. Lagerhaus-A.-G. in Aachen, Aachen, 9. 6., 3. 6., 9. 5. • Spessartbahn-A.-G., Essen a. d. R., 3. 6., —, 9. 5. • Sprengstoff A.-G. Carbonit, Hamburg, Hamburg, 30. 5., 27. 5., 9. 5. • Sprengstoff-Gesellschaft Kosmos, Hamburg, Hamburg, 7. 6., 6. 6., 15. 5.

Oscar Schimmel & Co. A.-G., Chemnitz, 16. 6., 12. 6., 18. 5. • Schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft Sektion I (Breslau), Breslau, 31. 5., —, 13. 5. • Schweizerische Unfall-Versicherungs-A.-G. in Winterthur, Winterthur, 30. 5., —, 13. 5.

Stadt-Theater Hildesheim A.-G., Hildesheim, 30. 5., —, 6. 5. • Sterbekasse des Bundes Deutscher Militäranwärter, V.-V. a. G., in Viersen, Berlin, 14. 6., 8. 6., 29. 4. • Stettiner Chamotte-Fabrik A.-G. vorm. Didier, Stettin, Stettin, 31. 5., 27. 5., 8. 5. • Stolberger Wasserwerks-Gesellschaft, Stolberg, 20. 6., 12. 6., 18. 5. • Strassburger Baugesellschaft vorm. J. & E. Klein & Otto Beck & Co., 31. 5., 30. 5., 6. 5.

Conrad Tack & Cie., A.-G., Berlin, 29. 5., 25. 5., 6. 5. • Terrain-A.-G. Tiepolt-Hardershof, Königsberg, 9. 6., 5. 6., 5. 5. • Terraingesellschaft Osnabrück-Nordwest (A.-G.), Osnabrück, 29. 5., —, 10. 5. • Teutonia Versicherungs-A.-G. in Leipzig, Leipzig, 17. 6., —, 17. 5. • Tornow'sche Terrain-A.-G., Frankfurt a. M., 30. 5., 26. 5., 6. 5. • Trachenberg-Militscher Kreisbahn-A.-G., Berlin, 5. 6., 1. 6., 10. 5. • Trollerud-Solvvaerk Aktieselskapet, Christiania, 30. 5., 21. 5., 15. 5.

Verein für Töchter höherer Stände, Berlin, 31. 5., —, 16. 5. • Vereinigte Moselschiefergruben A.-G., Cöln, Cöln, 6. 6., 31. 5., 22. 4. • Vereinigte Natur-Eiswerke A.-G., Nürnberg, Nürnberg, 9. 6., —, 18. 5. • Vereinigte Tabakindustrie A.-G., Hamburg, Hamburg, 27. 5., 24. 5., 9. 5. • Vereins-Parquetfabrik A.-G. Metzdorf, Dresden, 13. 6., —, 10. 5. • Vesalia, Versicherungs-A.-G. in Wesel, Wesel, 14. 6., —, 18. 5. • „Vesta", Lebensversicherungsbank a. G. zu Posen, Posen, 6. 6., 5. 6., 6. 5. • Villenkolonie Juditten A.-G., Königsberg, 29. 5., 26. 5., 9. 5.

Ferd. Wagner A.-G., Doublefabrik u. Estamperie, Pforzheim, Pforzheim, 10. 6., 5. 6., 17. 5. • Ludwig Wessel, A.-G. für Porzellan- und Steingutfabrikation, Bonn, 21. 6., 17. 6., 12. 5. • Westdeutsche Kalkwerke A.-G., Köln, Cöln, 5. 6., 30. 5., 10. 5. • „Westfalia" A.-G. für Fabrikation von Portland-Cement und Wasserkalk, Bielefeld, 8. 6., 4. 6., 15. 5. • Wittenauer Boden-A.-G. zu Berlin, Berlin, 5. 6., 2. 6., 10. 5. • Witwenkasse der Beamten der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Aachener Rückversicherungs-Gesellschaft, Aachen, 31. 5., —, 13. 5. • Woermann-Linie A.-G., Hamburg, 29. 5., 26. 5., 8. 5. • Württembergische Nebenbahnen A.-G. zu Stuttgart, Stuttgart, 17. 6., 13. 6., 18. 5.

Ziegelei u. Tonwarenfabrik Johannisried bei Kempten A.-G. i. L., Kempten, 5. 6., 26. 5., 10. 5. • Zuckerfabrik Brakel Kreis Höxter A.-G., Brake, 27. 5., —, 11. 5. • Zuckerfabrik Gross-Düngen A.-G., Grossdüngen, 8. 6., —, 17. 5. • Zuckerfabrik Güstrow A.-G., Güstrow, 29. 5., —, 17. 5. • Zuckerfabrik Markranstädt, Markranstädt, 5. 6., —, 18. 5. • Zuckerfabrik Nakel, Nakel, 6. 6., —, 11. 5.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.